

---

# BERICHT

---

7. Tagung der 12. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
8. bis 9. November 2020  
in Berlin

## Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2020

- vorgelegt vom Rat der EKD -

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Die klimarelevanten Beschlüsse in der EKD</b> .....	<b>5</b>
2.1	Überblick.....	5
2.2	Synode 2008 .....	5
2.3	Synode 2011 .....	6
2.4	Synode 2014 .....	6
2.5	Synode 2015 .....	7
2.6	Synode 2016 .....	9
2.7	Synode 2017 .....	10
2.8	Synode 2019 .....	12
2.9	Fazit.....	13
<b>3</b>	<b>Klimaschutzkonzepte und die Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Erfahrungen mit Klimaschutzkonzepten</b> .....	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Erfahrungen mit der Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> .....	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>THG-Emissionen im Bereich der Gliedkirchen der EKD</b> .....	<b>23</b>
6.1	Wurde das Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen um 25 % von 2005 bis 2015 erreicht? .....	23
6.2	Wird das Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen von 2005 bis 2020 um 40 % voraussichtlich erreicht? .....	28
6.3	Schätzung der THG-Emissionen aller Gliedkirchen der EKD.....	31
6.4	THG-Entwicklung des Kirchenamts der EKD und des Dienstsitzes des Bevollmächtigten des Rates der EKD .....	41
<b>7</b>	<b>Das Projektbüro Klimaschutz der EKD</b> .....	<b>44</b>
<b>8</b>	<b>Die Klima-Kollekte gGmbH</b> .....	<b>46</b>
<b>9</b>	<b>Ziele, Empfehlungen und Ausblick</b> .....	<b>51</b>
9.1	Klimaschutz in Deutschland.....	51
9.2	Klimaschutzziele .....	52
9.3	Klimaschutz in EKD und Gliedkirchen .....	53
9.4	Mögliche Klimaschutzmaßnahmen im Einzelnen.....	54
9.5	Ausblick.....	58

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement in den Gliedkirchen der EKD.....	16
Tabelle 1: THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (insgesamt) .....	25
Tabelle 2: THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (Teilbereiche) .....	26
Tabelle 3: THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (pro Kirchenmitglied) .....	27
Tabelle 4: Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 .....	28
Tabelle 5: Schätzung der THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2020 (insgesamt) .....	30
Tabelle 6: Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (2) .....	31
Tabelle 7: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Gebäude; Variante 1: Alle Werte (jeweils aktuellste).....	33
Tabelle 8: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Gebäude; Variante 2: Werte ab 2015 (jeweils aktuellste) .....	35
Tabelle 9: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Gebäude; Variante 3: Werte ab 2015 (Inter-/Extrapolation für 2018) .....	36
Tabelle 10: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Mobilität; Variante 1: Alle Werte (jeweils aktuellste).....	38
Tabelle 11: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Mobilität; Variante 2: Werte ab 2015 (jeweils aktuellste) .....	39
Tabelle 12: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Mobilität; Variante 3: Werte ab 2015 (Inter-/Extrapolation für 2018) .....	40
Tabelle 13: THG-Entwicklung des Kirchenamts der EKD (2009-2019) .....	42
Tabelle 14: THG-Entwicklung des Dienstsitzes des Bevollmächtigten des Rates der EKD (2013-2019).....	43

# 1 Einleitung

Der vorliegende vierte Klimabericht wurde erneut von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) auf Bitte des Rates und des Kirchenamts der EKD erarbeitet. In der Einleitung zum zweiten Klimabericht aus dem Jahre 2014 hatten wir festgestellt, dass sich „in den letzten Jahren viele Landeskirchen, kirchliche Einrichtungen und Werke sehr intensiv mit Klimaschutzziele auseinandergesetzt und sich auf den Weg gemacht haben, mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen Beiträge zu leisten, um diese Ziele zu verwirklichen.“ Im Jahr 2017 konnten wir sagen, dass die Intensität dieser Beschäftigung mit Klimaschutz in den vorausgegangenen drei Jahren an vielen Stellen noch deutlich zugenommen hatte. Jetzt, im Jahre 2020, können wir feststellen, dass trotz der auch für die Kirchen drängenden Fragen, die die unmittelbaren praktischen Probleme der Bewältigung der Corona-Pandemie mit sich bringen, Klimaschutz nichts an seiner Bedeutung für die Kirchen eingebüßt hat. Im Gegenteil: Überlegungen zur Gestaltung eines ökonomischen Neustarts nach Corona zeigen in der Regel die Bedeutung einer Integration von Umwelt- und Klimaschutz in Strategien des wirtschaftlichen Wiederaufbaus auf. Der hier vorliegende vierte Klimabericht zeigt, was in den letzten Jahren innerkirchlich auf diesem Gebiet geschehen ist.

Im vorliegenden Bericht werden zunächst die Bemühungen um den Klimaschutz in den evangelischen Landeskirchen bilanziert. Sodann geben wir auf diesem Hintergrund Empfehlungen für die nächsten Schritte. Das Ziel einer Reduktion der Emissionen um 40 % bis zum Jahre 2020 ausgehend vom Jahr 2005 hat die Synode der EKD als Empfehlung für die Gliedkirchen bereits 2014 verabschiedet; wir versuchen daher, einige vorsichtige Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg der Wege zu treffen, die die evangelischen Kirchen seitdem gegangen sind. Danach befassen wir uns mit der Diskussion über die nächsten mittelfristigen Ziele und geben auch hier den Kirchen Empfehlungen für die Zukunft in den nächsten Jahren.

Der Sommer 2019 war nach vorläufigen Daten des Deutschen Wetterdienstes der drittwärmste seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen im Jahre 1881. 19,2 Grad betrug die Temperatur durchschnittlich in den Sommermonaten von Juni bis August. Heißer

war es im Mittelwert nur 2003 mit 19,7 und 2018 mit 19,3 Grad. Großen Anteil an dem hohen Durchschnittswert 2019 hatte die Hitzewelle Ende Juli 2019, bei der die Temperaturen in Deutschland drei Tage in Folge die 40-Grad-Marke überschritten.

Der Klimawandel hat bereits eingesetzt und schreitet beständig voran. Die vier Jahre von 2015 bis 2018 waren im Durchschnitt um 1°C wärmer als die vorindustriellen Temperaturen (1850 bis 1900). Dabei hat das Tempo der Erwärmung deutlich zugenommen.<sup>1</sup> Und es gibt zahlreiche Regionen mit einem stärkeren Temperaturanstieg als dem globalen Mittel, sodass zwischen 20 Prozent und 40 Prozent der Menschen in Regionen leben, die bereits einen Anstieg von 1,5°C erfahren haben.<sup>2</sup> Rein rechnerisch verbleiben im Schnitt noch etwa 0,8 Grad, damit die globale Erwärmung unter zwei Grad gehalten werden kann. Um dies zu erreichen, müssten die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 sinken, in den Industrieländern um 80-95 Prozent. Die Emissionsreduktion hätte eigentlich bereits im Laufe der 2010er Jahre einsetzen sollen; bereits jetzt besteht realistisch nur noch eine geringe Aussicht, den Plan und damit das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Global gesehen ist die Trendumkehr immer noch nicht vollzogen. Für das Jahr 2017 hat die Internationale Energieagentur (IEA) einen neuen Rekordwert bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeldet: weltweit wurden 37,5 Gigatonnen CO<sub>2</sub> emittiert.<sup>3</sup>

Obwohl im Pariser Abkommen im Dezember 2015 von 196 Staaten verabschiedet wurde, die Aufheizung der Erdatmosphäre auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, scheinen die weltweiten realen Entwicklungen dem zu widersprechen.<sup>4</sup> Das Abkommen setzt primär auf Freiwilligkeit der Staaten, da die teilnehmenden Nationen ihre Emissionsmengen selbstständig festlegen können, die zunächst in nationalen Klimaschutzplänen verankert werden sollen, bevor die Länder dann für deren Umsetzung sorgen müssen. Noch sind die Emissionsminderungspläne der Staaten insgesamt viel zu niedrig und betragen nur etwas mehr als ein Drittel der Emissions-Reduktionen, die notwendig

---

<sup>1</sup> Vgl. World Meteorological Organization (2019): Statement on the State of the Global Climate in 2018. Geneva, kann unter [https://library.wmo.int/doc\\_num.php?explnum\\_id=5789](https://library.wmo.int/doc_num.php?explnum_id=5789) heruntergeladen werden.

<sup>2</sup> Vgl. Intergovernmental Panel on Climate Change (2019): Global Warming of 1,5°C. [www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/06/SR15\\_Full\\_Report\\_High\\_Res.pdf](http://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/06/SR15_Full_Report_High_Res.pdf), S. 59ff.

<sup>3</sup> UNEP (Hg.) (2019): The Emissions Gap Report 2019, a UN Synthesis Report. URL: <https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/30797/EGR2019.pdf?sequence=1&isAllowed=y>.

<sup>4</sup> Nicht unterzeichnet hatten Syrien und Nicaragua, die USA sind unter Präsident Trump 2017 wieder ausgetreten.

wären, um das 2-Grad-Ziel noch zu erreichen.<sup>5</sup> Die noch bestehende große Lücke zwischen den freiwillig festgelegten nationalen Klimaschutzzielen und den noch zu erreichenden, müssten schnell geschlossen werden, so ein Sonderbericht des IPCC: Die zusätzliche Minderung für das 1,5 Grad-Ziel würde nicht nur eine Verdreifachung, sondern eine Verfünffachung der bisher geplanten nationalen Emissions-Reduktionen bedeuten.<sup>6</sup>

Im November 2016 hat die Bundesregierung ihren Klimaschutzplan 2050 vorgelegt, der das bestehende deutsche Klimaschutzziel 2050 und die vereinbarten Zwischenziele im Lichte der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt. Der von der Bundesregierung verabschiedete Klimaschutzplan 2050 zeigt die Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands auf und soll eine notwendige Orientierung für alle Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bieten. Im Fokus steht auch hier das Klimaschutzziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich auf unter zwei Grad Celsius zu halten.<sup>7</sup>

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft als verantwortlich für die Erreichung der Klimaschutzziele in dem Klimaschutzplan herausgearbeitet. Für jedes Handlungsfeld wird für 2050 eine Vision vorgestellt, für 2030 werden Meilensteine und Maßnahmen vorgelegt. Insgesamt ist das ziemlich ambitioniert, zumal mit einem ungehinderten Konjunkturverlauf das Erreichen der Klimaziele für 2020 eigentlich schon aufgegeben war, obwohl bereits 2019 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wegen eines Rückgangs bei der Kohleverstromung gesunken war. Außerdem hat im letzten Winter der milde und sehr windige Verlauf die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ansteigen und den Energieverbrauch für das Heizen sinken lassen. Dazu kommt nun, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die im Verlauf des Lock-downs in der ersten Jahreshälfte zurückgegangenen Mobilität es derzeit als nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass der Rückgang der Emissionen um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 doch noch erreicht werden

---

<sup>5</sup> Vgl. UNEP (2019), op.cit.

<sup>6</sup> Ibid., siehe auch Intergovernmental Panel on Climate Change (Hrsg.) (2018): 1,5 Grad globale Erwärmung. Sonderbericht. URL: [www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM\\_de\\_181130.pdf](http://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_181130.pdf).

<sup>7</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Hrsg.) (2016): Klimaschutzplan 2050. Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung. Berlin: BMU, [www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan\\_2050\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf)

kann. Der neue Präsident des Umweltbundesamtes, Dirk Messner, warnte jedoch davor, den Neustart der Wirtschaft nach Corona nicht mit entschiedenen Klimaschutz-Maßnahmen zu verbinden, sonst bestünde die Gefahr, dass das jetzt prognostizierte Erreichen des Klimaziels zu einer Ausnahme auf dem Weg einer ansonsten fatalen Entwicklung würde.<sup>8</sup>

Auch für den kirchlichen Klimaschutz ist ein auf diese Weise entstandener Emissionsrückgang nicht unbedingt eine gute Nachricht. Eine Zurückhaltung bei klimaschutzrelevanten Investitionen, etwa in Bereich der Gebäudesanierung, wäre jetzt das falsche Signal. Näheres dazu findet sich in den beiden Schlusskapiteln des hier vorliegenden Berichts.

Wir möchten allen danken, die uns detaillierte Informationen über ihre Arbeit oder über die Arbeit ihrer Landeskirche gegeben haben, insbesondere für ihre Antworten auf einen umfangreichen Fragebogen, um dessen Ausfüllung wir im Frühjahr des Jahres gebeten hatten. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle uns zur Verfügung gestellten Informationen hier wiedergeben können. Wenn der vorliegende Bericht auch in schwierigen Zeiten, in denen die Aufgabe des Klimaschutzes nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit steht, dazu beiträgt, die Bewahrung der Schöpfung weiterhin praktisch werden zu lassen, hätte er sein Ziel erreicht.

Hans Diefenbacher  
Oliver Foltin  
Benjamin Held  
Dorothee Rodenhäuser  
Rike Schweizer  
Hannes Vetter

Heidelberg, im August 2020

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)  
– Institut für interdisziplinäre Forschung –  
Schmeilweg 5  
69118 Heidelberg  
[www.fest-heidelberg.de](http://www.fest-heidelberg.de)

---

<sup>8</sup> „Deutschland kann Klimaziele 2020 doch noch erreichen“, in: ZEIT-online, 16. 3. 2020, URL: [www.zeit.de/wissen/umwelt/2020-03/treibhausgas-emission-svenja-schultze-klimaschutz](http://www.zeit.de/wissen/umwelt/2020-03/treibhausgas-emission-svenja-schultze-klimaschutz)

## 2 Die klimarelevanten Beschlüsse in der EKD

### 2.1 Überblick

Eine gute Basis der Aktivitäten zum Schutz des Klimas in der EKD und ihren Gliedkirchen stellen die Beschlüsse der EKD-Synode zum Klimaschutz dar.

Die ersten Beschlüsse der Synode der EKD mit weitreichenden Zielen und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes sind aus dem Jahre 2008. Seit dieser Zeit wurde der Synode von der FEST Heidelberg im Turnus von drei Jahren ein Klimabericht vorgelegt, nach deren Präsentation in der Synode in diesen Berichtsjahren Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst wurden.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Synode aufgrund der UN-Klimakonferenz COP 21 in Paris in den Jahren 2015 (vor der Konferenz) und 2016 (nach der Konferenz) sowie aufgrund der UN-Klimakonferenz COP 25 in Madrid und des „Klimapakets“ der Bundesregierung im Jahr 2019 mit dem Thema Klimaschutz. Daraus ergeben sich insgesamt sieben Jahre mit klimarelevanten Beschlüssen: 2008, 2011, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2019. Zusätzlich gab es im Jahre 2018 einen Beschluss zum Kohleausstieg in der Energieversorgung, in dem sich die Synode dafür aussprach, umgehend ein konkretes Kohleausstiegsdatum festzulegen.<sup>9</sup>

### 2.2 Synode 2008

Mit ihrem Beschluss vom November 2008 hatte die Synode der EKD erstmals weitreichende Ziele und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes in Form einer Bitte an den Rat der EKD gefasst, der in einen intensiven Dialog mit den Gliedkirchen zu Fragen der Schöpfungsverantwortung treten sollte:<sup>10</sup>

*„1. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 % – gemessen am Basisjahr 2005 – vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen zur Klimaproblematik Runde Tische bilden.*

*2. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das notwendige energie- und klimapolitische Umdenken in der Gesellschaft durch Bildungs- und Jugendarbeit, insbesondere mit*

---

<sup>9</sup> URL: [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/2-12-Beschluss-zum-Kohleausstieg-in-der-Energieversorgung.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/2-12-Beschluss-zum-Kohleausstieg-in-der-Energieversorgung.pdf)

<sup>10</sup> URL: [http://ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss\\_schoepfung.html](http://ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_schoepfung.html)



*Hilfe der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“, in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu befördern.*

*3. Die Synode greift die Empfehlung X der Botschaft der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu auf und bittet den Rat der EKD, für einen gemeinsamen europäischen ökumenischen Tag der Schöpfung im Zeitraum vom 1. September bis 4. Oktober einzutreten.*

*Der Rat der EKD wird gebeten, nach drei Jahren der Synode über den Stand der Umsetzung zu berichten.“*

### **2.3 Synode 2011**

Dieser im Jahr 2008 erbetene Bericht wurde im Jahre 2011 auf der 4. Tagung der 11. Synode der EKD in Magdeburg vorgelegt.<sup>11</sup> Zu diesem Bericht hat die Synode 2011 einen Beschluss gefasst, in dem es heißt:<sup>12</sup>

*„Die Synode (...) begrüßt, dass sich die Gliedkirchen und ihre Einrichtungen und Werke die Beschlüsse zur Schöpfungsverantwortung von der 7. Tagung der 10. Synode in Bremen 2008 zu eigen gemacht und zum Teil umfassende Maßnahmen ergriffen haben, um dem Klimawandel zu begegnen. Die Synode bittet die Gliedkirchen und ihre Einrichtungen und Werke, diesen Weg konsequent fortzusetzen und die mittlerweile bestehende „Klima-Kollekte“ verstärkt zur CO<sub>2</sub>-Kompensation zu nutzen. Die Synode bittet den Rat, ihr 2014 erneut einen Klimabericht vorzulegen.“*

### **2.4 Synode 2014**

Dieser zweite Bericht erfolgte bei der 7. Tagung der 11. Synode der EKD in Dresden.<sup>13</sup> Auch zu diesem Bericht hat die Synode einen Beschluss gefasst.<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> Diefenbacher, Hans/ Bee, Olivia/ Foltin, Oliver/ Rodenhäuser, Dorothee/ Teichert, Volker (2011): Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2011,

URL: [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/S2011\\_III\\_i\\_Klimabericht.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/S2011_III_i_Klimabericht.pdf)

<sup>12</sup> URL: [www.ekd.de/synode2011/beschluesse/beschluss\\_klimabericht.html](http://www.ekd.de/synode2011/beschluesse/beschluss_klimabericht.html)

<sup>13</sup> Diefenbacher, Hans/ Foltin, Oliver/ Schweizer, Rike/ Teichert, Volker (2014): Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2014,

URL: [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/s14\\_xvi\\_16\\_ekd\\_klimabericht\\_2014.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s14_xvi_16_ekd_klimabericht_2014.pdf)

<sup>14</sup> URL: [www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14\\_xvi\\_16\\_3\\_beschluss\\_klimaschutz.html](http://www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14_xvi_16_3_beschluss_klimaschutz.html)

*„Die Synode bittet den Rat der EKD, dem Klimaschutz auch weiterhin einen wichtigen Platz in seiner Arbeit einzuräumen und dazu folgende Schritte einzuleiten:*

*1. Die Gliedkirchen sind zu bitten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen konsequent fortzusetzen und – gemessen am Basisjahr 2005 – bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt bis 40 % anzustreben.*

*2. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diejenigen Gliedkirchen, die bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, zu bitten, dieses zügig umzusetzen. Den anderen Gliedkirchen ist zu empfehlen, vorliegende Erfahrungen von jenen Gliedkirchen auszuwerten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, um möglichst schnell ein eigenes Konzept aufzustellen und zu verabschieden oder aber andere geeignete Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen.*

*3. Die Gliedkirchen und ihre Institutionen sind zu bitten, zur Kompensation unvermeidbarer CO<sub>2</sub>-Emissionen das Angebot der Klima-Kollekte zu nutzen.*

*4. Im Jahr 2017 ist zur 4. Tagung der 12. Synode erneut ein Klimabericht vorzulegen.“*

Zusätzlich hat die Synode im Jahr 2014 zwei weitere Beschlüsse mit Bedeutung für die Klimapolitik gefasst: einen Beschluss mit einer Empfehlung zur strengen Regulierung von Fracking<sup>15</sup> und einen Beschluss zu den Weltklimaverhandlungen, in dem zu einer entschiedenen Klimapolitik aufgerufen wird, insbesondere auch zur Beteiligung an den Klimapilgerwegen, die dann vor der Weltklimakonferenz in Paris im November und Dezember 2015 stattgefunden haben.<sup>16</sup>

## **2.5 Synode 2015**

Im Jahr 2015 fand die Synode der EKD unmittelbar vor der Pariser Klimakonferenz statt. Hier verstärkte die Synode noch einmal ihre Unterstützung einer intensiven internationalen

---

<sup>15</sup> URL: [www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14\\_i\\_1\\_8\\_beschluss\\_regulierung\\_fracking.html](http://www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14_i_1_8_beschluss_regulierung_fracking.html)

<sup>16</sup> URL: [www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14\\_weltklimaverhandlungen.html](http://www.ekd.de/synode2014/beschluesse/s14_weltklimaverhandlungen.html)

Klimapolitik und verband diesen Appell mit einem Aufruf zu eigenen Klimaschutzmaßnahmen:<sup>17</sup>

*„Im Sinne des Beschlusses der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 7. Tagung bittet die Synode die Gliedkirchen, ihre Anstrengungen zur Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen konsequent fortzusetzen und – gemessen am Basisjahr 2005 – bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt bis 40 % anzustreben. Die Synode ermutigt ihre Gliedkirchen, entsprechende Klimaschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.*

*Um dieses Ziel zu erreichen, sind diejenigen Gliedkirchen, die bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, zu bitten, dieses zügig umzusetzen. Den anderen Gliedkirchen ist zu empfehlen, vorliegende Erfahrungen von jenen Gliedkirchen auszuwerten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, um möglichst schnell ein eigenes Konzept aufzustellen und zu verabschieden oder aber andere geeignete Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen.*

*Die Synode der Evangelischen Kirche bittet zudem Gliedkirchen und Werke, Projekte für Klimagerechtigkeit zu unterstützen und in den kommenden Wochen in besonderem Maße auf die Notwendigkeit des Engagements aller Christinnen und Christen für eine Begrenzung der globalen Erwärmung, für die Bewahrung der Schöpfung und für internationale Klimagerechtigkeit einzutreten und aktiv zu werden. Insbesondere unterstützt die Synode den Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit nach Paris im Rahmen der "Pilgrimage of Justice and Peace" (ÖRK) und bestärkt die Pilgerinnen und Pilger in ihrem Engagement für ein gerechtes, rechtlich verbindliches Klimaabkommen bei der 21. Weltklimakonferenz.*

*Die Synode der EKD bittet die Kirchenleitungen und Gemeinden, gegenüber der Öffentlichkeit und Politik ihre Stimme zugunsten eines moralischen Handlungsimperativs in Paris zu erheben, wie es bisher schon 154 Religions- und Glaubensvertreter weltweit getan haben.“*

---

<sup>17</sup> Beschluss zu „Schöpfung bewahren, Klima schützen, Schwache stärken – Paris als Chance für echte Klimagerechtigkeit“.

URL: [www.ekd.de/synode2015\\_bremen/beschluesse/s15\\_beschluss\\_8\\_schoepfung\\_bewahren.html](http://www.ekd.de/synode2015_bremen/beschluesse/s15_beschluss_8_schoepfung_bewahren.html)

## 2.6 Synode 2016

Auch 2016 hat sich die Synode weiter mit Fragen des Klimaschutzes, vor allem mit der Umsetzung der Beschlüsse der Weltklimakonferenz von Paris, befasst. Der Text des Beschlusses fordert entsprechende Maßnahmen zu deren Verwirklichung von der Politik und erinnert dann an die Bitte der Synode an die Gliedkirchen der EKD, bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um insgesamt 40 % anzustreben. Dazu seien weitere Anstrengungen erforderlich:<sup>18</sup>

*„Klimaschutzkonzepte sollten auch dort erarbeitet werden, wo sie bislang noch nicht vorliegen.*

*Bestehende kirchliche Klimaschutzkonzepte müssen darüber hinaus an die längerfristigen Herausforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens angepasst werden. Im dritten EKD-Klimabericht, der der Synode 2017 vorgelegt wird, sollen daher konkrete Ziele und Maßnahmen für den Zeitraum nach 2020 benannt werden, die geeignet sind, im Jahr 2050 eine CO<sub>2</sub>-Neutralität im kirchlichen Bereich zu erreichen.*

*Die Synode bittet sowohl die EKD als auch alle Gliedkirchen und Werke wegen der Notwendigkeit des Ausstiegs aus den fossilen Energieträgern, ihr Anlagekapital im Zuge einer nachhaltigen Anlagestrategie aus Branchen der fossilen Energieträgergewinnung und Energieerzeugung sukzessiv abzuziehen (Divestment) und dem Vorbild des ÖRK, der Church of Sweden, Church of England, United Church of Christ, EKHN sowie weiterer kirchlicher und kommunaler Akteure zu folgen.*

*Die Synode bittet zudem die Gliedkirchen und Werke, derzeit nicht vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen über die Klima-Kollekte zu kompensieren, Projekte für Klimagerechtigkeit zu unterstützen und das Engagement von Christinnen und Christen für eine Begrenzung der globalen Erwärmung und für internationale Klimagerechtigkeit aktiv zu fördern.“*

---

<sup>18</sup> Beschluss der 12. Synode der EKD auf ihrer 3. Tagung zur konsequenten Umsetzung des Weltklimaabkommens von Paris, URL: [www.ekd.de/agu/download/Klimabeschluesse\\_ekd\\_lk\\_20161128.pdf](http://www.ekd.de/agu/download/Klimabeschluesse_ekd_lk_20161128.pdf)

## 2.7 Synode 2017

Auf Grundlage des Klimaberichts von 2017<sup>19</sup> erfolgte bei der 4. Tagung der 12. Synode der EKD im Jahr 2017 in Bonn ein ausführlicher Beschluss zum Klimaschutz.<sup>20</sup> Unter dem Titel „Engagement für Klimagerechtigkeit“ werden unterschiedliche Ebenen adressiert. Neben den detaillierten bundespolitischen Anliegen und dem Blick auf die internationalen Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz COP 23 werden auch die Klima-Ziele der EKD selbst bekräftigt.

*„Die Synode bittet den Rat der EKD, der Bundesregierung und den Bundestagsparteien die im Synodenbeschluss von 2016 genannten Eckpunkte für eine konsistente Klima- und Energiepolitik in Erinnerung zu rufen.*

*Sie bittet darüber hinaus, bei den politischen Verantwortungsträgern darauf hinzuwirken, zeitnah ein Klimaschutz-Sofortprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 aufzulegen, damit bis 2020 das vereinbarte Klimaziel einer Treibhausgasreduktion von 40 % noch erreicht werden kann. In diesem Sofortprogramm sollte das sozialverträgliche Auslaufen aller Kohlekraftwerke, die bereits eine Laufzeit von über 30 Jahren haben, enthalten sein, flankiert durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.*

*Darüber hinaus müssen weitere Weichenstellungen im Klimaschutz vorgenommen werden:*

- *Neben dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, der sich auch auf den Wärmebereich erstreckt, müssen alle Potenziale – besonders im Gebäudebereich – genutzt werden, um Energie einzusparen und effizienter zu nutzen.*
- *Vordringlich ist ein nachhaltiger Umbau des Verkehrssektors. Dieser sollte aus einer
  - *Mobilitätswende, mit Maßnahmen konsequenter Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung sowie einer*
  - *Energiewende im Verkehr, durch die Umstellung der Verkehrsträger auf klimaneutrale Antriebe bestehen.**

*Mit Blick auf die COP 23 bittet die Synode den Rat der EKD, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass*

---

<sup>19</sup> Diefenbacher, Hans/ Foltin, Oliver/ Schweizer, Rike/ Teichert, Volker (2017): Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2017, URL: [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/s17-10-1-klimabericht.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s17-10-1-klimabericht.pdf)

<sup>20</sup> URL: [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/s17\\_11\\_Beschluss\\_Engagement\\_Klimagerechtigkeit.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s17_11_Beschluss_Engagement_Klimagerechtigkeit.pdf)

- *die Bundesregierung sich für eine ambitionierte Gestaltung des „Paris Regelbuchs“ sowie des „Facilitative Dialogue 2018“ einsetzt. Das Pariser Klimaabkommen braucht einen dynamischen und transparenten Umsetzungsmechanismus;*
- *die internationale Finanzierung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen in armen Ländern kontinuierlich an die wachsenden Herausforderungen angepasst und Mittel für die Bewältigung klimabedingter Schäden und Verluste bereitgestellt werden. Dabei soll besonders die Lücke im Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen geschlossen werden;*
- *ein völkerrechtlicher Rahmen für die Menschen geschaffen wird, die klimabedingt keine andere Wahl haben, als ihre Heimat zu verlassen. Es sollte einen Aufruf an migrationsrelevante internationale Verhandlungsprozesse außerhalb der Klimarahmenkonvention (UN Global Compact for Migration and Global Compact on Refugees, WIM Task Force) geben, um den Ursachen und Folgen klimabedingter Migration sowie den Bedürfnissen und Rechten der Betroffenen umfassend gerecht zu werden.*

*Die Synode der EKD hat sich wiederholt in Beschlüssen zur Klimaproblematik geäußert, zuletzt auf ihrer Tagung 2016. Die Synode der EKD macht sich den vorgelegten „Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2017“ zu eigen und wiederholt ihre Bitte an die EKD, die Gliedkirchen und Werke, bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um insgesamt 40 % anzustreben.*

*Sie bittet die EKD, die Gliedkirchen und Werke,*

- *verbindliche Klimaschutzziele bis 2030 festzulegen und den Klimaschutzkonzepten eine hohe Priorität einzuräumen;*
- *ausreichende Finanzmittel zur Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere für investive Maßnahmen im Gebäudebereich zur Verfügung zu stellen;*
- *Konzepte nachhaltiger Mobilität und ökofairer Beschaffung umzusetzen;*
- *die Beratungs- und Bildungsarbeit im Bereich Klimaschutz nach Auslaufen der Förderung durch die nationale Klimaschutzinitiative aufrecht zu erhalten.*

*Der Rat der EKD wird gebeten,*

- *das Projektbüro Klimaschutz als zentrale Beratungs- und Koordinationsstelle der EKD in der FEST weiterzuführen;*

- *im Jahre 2020 einen weiteren Klimabericht der Synode der EKD vorzulegen und auf der Grundlage von Konsultationen mit den Landeskirchen ein Konzept zu erarbeiten, wie die Kirchen bis 2050 Klimaneutralität erreichen können.*

*Die Synode bekräftigt ihre Bitte an die EKD, die Gliedkirchen und Werke, ihr Anlagekapital im Zuge einer nachhaltigen Anlagestrategie aus Branchen der fossilen Energieträgergewinnung und Energieerzeugung sukzessiv abzuziehen (Divestment) und dem Vorbild des ÖRK, der Church of Sweden, Church of England, United Church of Christ, Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie weiterer kirchlicher und kommunaler Akteure zu folgen. Dabei sollten die vom Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) im März 2017 veröffentlichten Leitlinien zu Klimastrategien positiv aufgenommen werden.*

*Das Präsidium der Synode wird gebeten, zusammen mit dem Umweltbeauftragten der EKD ein Konzept für die klimaneutrale, ressourcenschonende Durchführung der Synodaltagungen einschließlich der Hoteldienstleistungen zu entwickeln. Insbesondere sollten dabei die Reduzierung des Papierverbrauchs, die Vermeidung von Wegwerfmaterialien sowie die Versorgung mit fair gehandelten, ökologischen Lebensmitteln berücksichtigt werden.“*

## **2.8 Synode 2019**

In der 6. Tagung der 12. Synode der EKD in Dresden im Jahr 2019 hat sich die Synode der EKD nach dem Verabschieden des sogenannten Klimapakets der Bundesregierung im September<sup>21</sup> und vor der UN-Klimakonferenz COP 25 in Madrid mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt und wie folgt positioniert:<sup>22</sup>

*„Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet den Rat der EKD, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung*

- *sich im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Madrid im Dezember 2019 für eine substanzielle Erhöhung der nationalen Klimabeiträge (NDCs) sowie für eine adäquate Klimafinanzierung einsetzt,*

---

<sup>21</sup> URL: Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 vom 20.09.2019, [www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/eckpunkte\\_klimaschutzprogramm\\_2030.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/eckpunkte_klimaschutzprogramm_2030.pdf)

<sup>22</sup> URL: [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Beschluss-zur-Klimagerechtigkeit.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Klimagerechtigkeit.pdf)

- *die im Klimapaket beschlossenen Maßnahmen umsetzt und deutlich nachbessert, damit das Klimaziel für 2020 so schnell wie möglich und alle weiteren Klimaziele sicher erreicht werden,*
- *den Ausbau Erneuerbarer Energien wieder deutlich stärker forciert und die strukturellen Hürden hierfür schnell beseitigt.*
- *Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet zudem ihre Gliedkirchen und Werke, auch mit Blick auf den nächsten EKD-Klimabericht zur Synode 2020, ihre eigenen Anstrengungen zur Energieeinsparung und zum klimafreundlichen Wirtschaften zu verstärken, um die selbst gesteckten Ziele (Reduktion um 40 % bis 2020, gemessen am Basisjahr 2005) zu erreichen.*

*Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärt zudem ihre Solidarität mit denjenigen, die vom Klimawandel ganz besonders betroffen sind und die weltweit unter Repressionen zu leiden haben, weil sie sich für Klimagerechtigkeit einsetzen, und bekräftigt ihre Verbundenheit mit den Schwestern und Brüdern in Christus Jesus weltweit, die sich für die Bewahrung der Schöpfung engagieren.“*

## **2.9 Fazit**

Die Beschlüsse der EKD weisen seit 2008 eine in sich schlüssige Kontinuität auf. Das Einsparziel für die Gliedkirchen war zunächst eine Reduktion um 25 % bis 2015. In einem zweiten Schritt wurde das Ziel für EKD, Gliedkirchen und Werke mit der Reduktion um 40 % bis 2020 fortgeschrieben, jeweils gemessen am Niveau des Jahres 2005. Dabei beziehen die Beschlüsse ab 2017 EKD und Werke neben die Gliedkirchen explizit mit ein. Die Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 wird den Gliedkirchen mehrfach nahegelegt und ist damit von zentraler Bedeutung.

Bereits seit 2011 bittet die Synode außerdem, die Klima-Kollekte zur CO<sub>2</sub>-Kompensation zu nutzen. Ab 2015 kam unter dem Schlagwort Klimagerechtigkeit eine neue Perspektive hinzu, die insbesondere Fragestellungen der globalen Gerechtigkeit stärker in den Blick nimmt. Schließlich wird ab 2016 Divestment als eine weitere Maßnahme empfohlen, um auch durch nachhaltige Geldanlagen eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erzielen. Der Kohleausstieg wurde als politische Forderung ab 2018 thematisiert.



Im Folgenden ist zu klären, inwieweit die realen Entwicklungen der CO<sub>2</sub>-Reduktion diesen Beschlüssen entsprechen.

### **3 Klimaschutzkonzepte und die Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative**

Ein Schwerpunkt des Projektbüros Klimaschutz der EKD liegt seit Beginn an vor allem in der Unterstützung kirchlicher Antragsteller bei den Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Diese Initiative hat sich weiterhin und bis heute als zentral für die Klimaschutzbemühungen auch der Kirchen erwiesen; bei der Antragstellung kann das Projektbüro Klimaschutz beraten. An die Förderprogramme der Klimaschutzinitiative können Landeskirchen und Diözesen seit 2008 Anträge für die Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten und -teilkonzepten sowie für investive Klimaschutzmaßnahmen stellen. Diese Möglichkeiten wurden in den letzten Jahren vielfach genutzt, was sich in insgesamt etwa 180 realisierten Projekten in nahezu allen Landeskirchen mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 10,5 Millionen Euro zeigt. In den vergangenen Jahren ist insbesondere die Förderung investiver Maßnahmen, wie die Umrüstung auf hocheffiziente LED-Innenbeleuchtung, Austausch alter Heizungspumpen durch Hocheffizienzpumpen inklusive hydraulischer Abgleich, Dämmung von Heizkörpernischen, Austausch von Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas für Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen, zunehmend in den Fokus gerückt, was sich in der Anzahl der eingereichten und bewilligten Förderanträge immer mehr bemerkbar macht. Des Weiteren sind die Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und Nutzung erneuerbarer Energien, in denen Kirchen und Religionsgemeinschaften ebenfalls antragsberechtigt sind, in den vergangenen Jahren auch in den Fokus der Fördermittelberatungen gerückt.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative umfasst die Erstellung und spätere Umsetzung von Klimaschutzkonzepten. Diese Konzepte liegen inzwischen für 15 der 20 Gliedkirchen der EKD vor:

- Evangelische Landeskirche in Baden<sup>23</sup>
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Bremische Evangelische Kirche

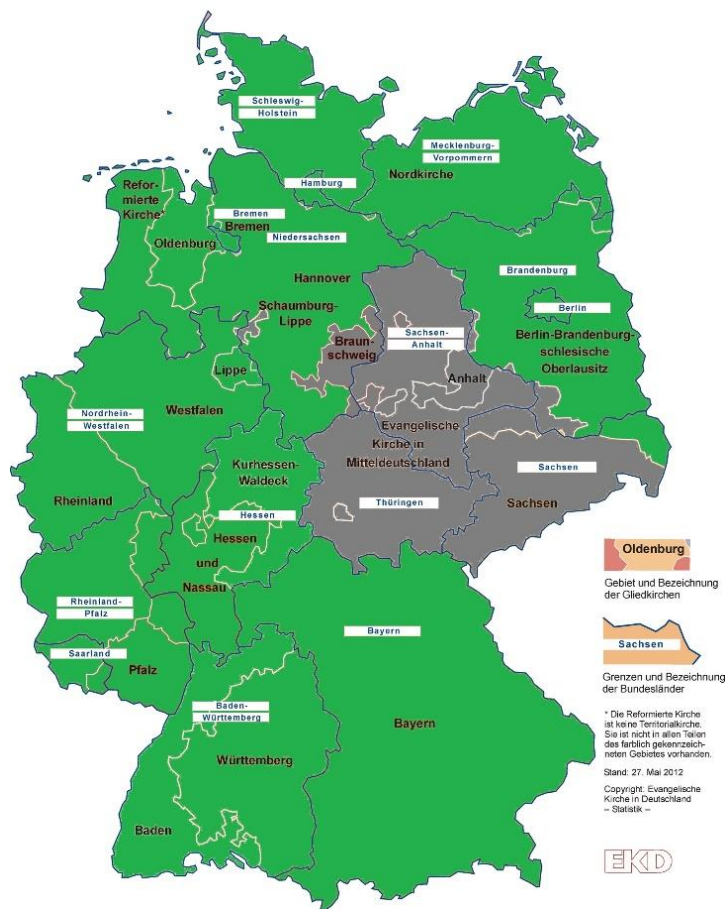
---

<sup>23</sup> Das Klimaschutzkonzept wurde ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln erstellt.

- Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Lippische Landeskirche<sup>24</sup>
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
- Evangelisch-reformierte Kirche<sup>25</sup>
- Evangelische Kirche im Rheinland
- Evangelische Kirche von Westfalen
- Evangelische Landeskirche in Württemberg

Abbildung 1 Übersicht Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement in den Gliedkirchen der EKD

Die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)



<sup>24</sup> wie Fußnote 23.

<sup>25</sup> Die Evangelisch-reformierte Kirche hat einen entsprechenden Fördermittelantrag zum Jahresbeginn 2020 gestellt, so dass das Vorhaben im Herbst 2020 beginnen wird.

## 4 Erfahrungen mit Klimaschutzkonzepten

Jedes dieser Klimaschutzkonzepte hat seine eigene Entwicklung genommen; insgesamt haben sie zu einem breiten Spektrum an Maßnahmen und Instrumenten zum Klimaschutz geführt, die hier nicht alle aufgeführt und beschrieben werden können. Daher sollen die Erfahrungen mit den Konzepten insgesamt kurz zusammengefasst werden.

Klimaschutzkonzepte haben zwei wesentliche Aspekte: Erstens dienen sie dazu, den Ist-Zustand des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in den Bereichen Liegenschaften, Mobilität und Beschaffung zu bestimmen. Auf Grundlage einer solchen Bilanz kann festgelegt werden, wie stark die CO<sub>2</sub>-Emissionen zukünftig innerhalb einer Landeskirche reduziert werden sollten, damit festgelegte CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele erreicht werden können. So wird in den Klimaschutzkonzepten der Landeskirchen auch vorgegangen; es hat sich gezeigt, dass in nahezu allen Fällen bislang die Zielempfehlungen der EKD-Synode übernommen wurden.

Zweitens wird in den Konzepten jeweils ein umfangreiches und oft unterschiedliches Maßnahmenbündel vorgelegt, mit dessen Hilfe die Senkung der Treibhausgasemissionen erzielt werden soll. Die Maßnahmen reichen von der Umstellung auf Ökostrom über die stufenweise Sanierung des Gebäudebestandes, die Durchführung von Energiechecks in Kirchengemeinden verbunden mit der Optimierung der Heizungseinstellung, dem hydraulischen Abgleich und dem Austausch von Heizungspumpen, über Carsharing bei Dienstfahrten und einem anderen Umgang mit dienstlichen Flugreisen bis hin zur Einführung von Job-Tickets und der Erarbeitung von Richtlinien für ökofaire Beschaffung und deren Umsetzung. Für die koordinierte Verwirklichung dieser vielfältigen Maßnahmen ist die Anstrengung zahlreicher Akteure in den Landeskirchen, den Kirchenkreisen beziehungsweise Dekanaten und den Kirchengemeinden – von der Gemeindeebene bis zur Leitung – notwendig. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es für die Akzeptanz der Konzepte und vor allem der dann folgenden Maßnahmen sehr wichtig sein kann, wenn sich die Leitungsebene damit identifiziert und dies auch öffentlich zum Ausdruck bringt.

Zur Unterstützung der Programme fördert das Bundesumweltministerium die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung durch eine seit 2020 nun zweijährige – in den Jahren zuvor dreijährige – anteilige Anschubfinanzierung einer oder mehrerer Personalstel-

len im Bereich „Klimaschutzmanagement“, die um drei Jahre – vormals zwei Jahre – verlängert werden kann; mit diesen Personen stehen fachkundige Arbeitskräfte zur Verfügung, mit denen die Kirchengemeinden bei ihren Klimaschutzaktivitäten unterstützt werden können.

In mehreren Landeskirchen (Bremische Ev. Kirche, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, Lippische Landeskirche, Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Ev. Kirche der Pfalz und Ev. Kirche im Rheinland) sind solche geförderten Stellen im Bereich Klimaschutzmanagement aktuell eingerichtet. In Planung sind sie in weiteren Landeskirchen, die mit der Umsetzung ihres Klimaschutzkonzeptes beginnen (Ev.-Luth. Kirche in Bayern und Ev.-ref. Kirche). In Landeskirchen, die mit dem Klimaschutz im Vergleich besonders früh begonnen haben (Ev. Landeskirche in Baden, Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, Ev. Kirche von Westfalen) ist die Förderung der Personalstellen durch das Bundesumweltministerium inzwischen ausgelaufen und muss aus eigener Kraft fortgesetzt werden.

Dies zeigt sehr deutlich, dass der Übergang von der Förderung auf andere, eigenständige Finanzierungsmodelle gelingen muss, wenn die Klimaschutzarbeit in den Landeskirchen auf hohem Niveau nahtlos weitergehen soll. Dies ist dringend erforderlich, um die gesetzten Klimaschutzziele nicht zu gefährden. Die Frage des Übergangs der Finanzierung sollte möglichst frühzeitig bedacht und auch gelöst werden. Allerdings ist die Verstetigung von koordinierten Klimaschutzaktivitäten nicht allein nur mit der Fortsetzung einer entsprechenden Personalstelle gewährleistet. Zur dauerhaften Verankerung des Themas Klimaschutz in einer Landeskirche sind weitere Voraussetzungen notwendig. So empfiehlt es sich, auch weiterhin verbindliche Klimaschutzziele zur Orientierung festzulegen. Ebenso müssen die entsprechenden strategischen Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung regelmäßig aktualisiert werden, um somit auch die Möglichkeit zu bieten, sich veränderten Gegebenheiten anzupassen. Hierbei können auch Hemmnisse und Hindernisse bei der Umsetzung aufgezeigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Auch ausreichende finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sollten als ein wesentlicher Erfolgsfaktor bereitgestellt werden. Ebenso muss auch der organisatorische Rahmen mit entsprechenden Strukturen geschaffen werden. Denn einerseits muss die Klimaschutzarbeit zentral gesteuert und koordiniert werden, andererseits muss die eigentliche Arbeit oftmals direkt in den Kirchengemeinden vor Ort durchgeführt werden.

## 5 Erfahrungen mit der Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>26</sup>

Wie im nächsten Kapitel ausführlich gezeigt wird, wurde in einer zunehmenden Zahl von Landeskirchen der Ist-Zustand der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten Jahren mindestens einmal ermittelt: 14 Landeskirchen verfügen über Berechnungen, die in allen Fällen den Bereich Immobilien, teilweise auch Emissionen aus Mobilität und Beschaffung umfassen. Zudem liegen in acht Landeskirchen neben Bilanzierungen für ein Basisjahr bereits Fortschreibungen beziehungsweise Neuberechnungen für einen oder weitere Zeiträume vor, in sechs weiteren sind solche Erhebungen geplant. Dabei aktualisieren die Evangelische Kirche in Baden und die Nordkirche ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz jährlich, in anderen Landeskirchen ist der Rhythmus der Fortschreibungen zwischen zwei und zehn Jahren.

Die Bilanzierung von Emissionen ist ein wichtiges Instrument, um den Handlungsbedarf zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu identifizieren und Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen sichtbar zu machen. Die für die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz notwendigen Datenerhebungen und Berechnungen sind allerdings komplex und nicht einfach zu bewerkstelligen. Die Erfahrungen zeigen, dass damit ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist. Um möglichst weitgehend zu gewährleisten, dass die Arbeiten nach einer einheitlichen Methode durchgeführt werden, hat die FEST erstmals 2010 eine Arbeitsanleitung zur Berechnung von CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>27</sup> entwickelt und 2017 eine überarbeitete Fassung<sup>28</sup> vorgelegt, in die sowohl die Erfahrungen aus Landeskirchen und Diözesen als auch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und die Verabschiedung von Berechnungsnormen auf der kommunalen Ebene mit eingeflossen sind. Aktualisierungen der Methodik und Ausweitungen der Datenbasis in den jeweiligen Landeskirchen verbessern die Verlässlichkeit der CO<sub>2</sub>-Berechnungen erheblich und sind daher unerlässliche Schritte. Gleichzeitig wird die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus früheren Bilanzierungszeitpunkten damit unter Umständen eingeschränkt, so dass die Emissionen eines Jahres nicht in allen Fällen mit denen vorhergehender Jahre verglichen und die erreichten Reduktionen genau berechnet werden können. Dieser

---

<sup>26</sup> Erfasst werden dabei i. d. R. alle wichtigen Treibhausgase, ausgedrückt in sog. CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit ist hier dennoch stellvertretend von CO<sub>2</sub>-Emissionen die Rede.

<sup>27</sup> Diefenbacher, Hans/ Rodenhäuser, Dorothee (2010): Zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Landeskirchen. Heidelberg: FEST

<sup>28</sup> Diefenbacher, Hans/ Foltin, Oliver/ Rodenhäuser, Dorothee (2017): Zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Landeskirchen und Diözesen. Heidelberg: FEST

Problematik sehen sich alle Organisationen gegenüber, die um eine realitätsnahe Erfassung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen bemüht sind; sie erfordert jeweils gut begründete Abwägungen, stellt aber kein grundsätzliches Hindernis für eine stetige Verbesserung der Datengrundlagen und Berechnungsverfahren dar. Eine solche Verbesserung muss allerdings immer hinreichend vermittelt werden, damit neue – und wieder neu zu erlernende – Arbeitsschritte auf Akzeptanz bei jenen stoßen, die sie durchführen sollen. Umstellungen in der Methode stehen immer auch unter dem Verdacht der Manipulation, um „geschönte“ Ergebnisse zu produzieren; auch einem solchen Verdacht kann nur durch Transparenz der Methode und durch Aufklärung entgegengewirkt werden.

Die Erhebungen werden weitgehend nach ähnlichem Muster vorgenommen: Zuerst werden für den Bereich Immobilien die Verbrauchswerte an Heizenergie und Strom für verschiedene Gebäudekategorien (etwa Kirchen und Kapellen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser und -zentren, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude) ermittelt. Da meist nicht für alle Gebäude diese Daten vorliegen, muss in der Regel entsprechend hochgerechnet werden. Auf Grundlage der zusammengestellten Daten können dann die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen für jede Gebäudekategorie erstellt und letztendlich für die gesamte Landeskirche geschätzt werden. Für das kontinuierliche Monitoring der Energieverbräuche – als wesentliches Steuerungsinstrument – und die Fortschreibung ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanzen haben mehrere Landeskirchen in den letzten Jahren den Aufbau regelmäßiger, flächendeckender und meist Datenbank-gestützter Erhebungen von Energiedaten vorangetrieben. Das „Grüne Datenkonto“ wird hier häufig verwendet. Die regelmäßige Erhebung ist ein zentraler Schritt, um die Datenlage zu verbessern, so den weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren und den Erfolg von Maßnahmen kontrollieren zu können.

Im Bereich Mobilität liegen erfahrungsgemäß nur wenig Daten vor. Zur Erhebung müssen daher Umfragen in den einzelnen Einrichtungen und Kirchengemeinden durchgeführt werden, deren Ergebnisse hochgerechnet werden können. Hierbei werden die Mitarbeitenden vor allem nach der Wegstrecke zum Arbeitsplatz und der Wahl des Verkehrsmittels gefragt. Umfragen sind zwar mit einem gewissen Aufwand verbunden; ein mit einer Befragung einhergehender Vorteil ist jedoch, dass ohne Weiteres auch erhoben werden kann, wo die Mitarbeitenden Chancen und Hemmnisse sehen, ihre Mobilität zukünftig umweltfreundlicher zu

gestalten. Neben den Wegstrecken zur Arbeitsstätte müssen insbesondere die Emissionen der Dienstfahrten mit privaten Pkw sowie der Dienstfahrzeuge erfasst werden. Teilweise liegen dazu bereits Abrechnungen und Fahrtenbücher in den Verwaltungen vor. Auch eine Erfassung bestimmter Fahrten von Ehrenamtlichen – etwa zu Kirchenvorstandssitzungen und Synoden – ist grundsätzlich sinnvoll, wenn eine systematische Erfassung gewährleistet werden kann. Dass die Abschätzung von Mobilitätsemissionen mit einigem Aufwand verbunden ist, spiegelt sich auch darin wider, dass der Bereich in den CO<sub>2</sub>-Bilanzen mancher Landeskirchen noch nicht berücksichtigt oder nur pauschal hinzugeschätzt wird. Um die Bilanzierung zu erleichtern, könnten kontinuierliche Erhebungsformen für Mobilität ausgebaut beziehungsweise für CO<sub>2</sub>-Emissionen optimiert werden. Hier stehen viele Landeskirchen bislang noch am Anfang.

Auch Datenerhebungen im Bereich Beschaffung basieren auf Befragungen: Hier werden neben den Kirchenverwaltungen insbesondere auch Kirchengemeinden befragt. Leider sind bislang nur wenige Emissionsfaktoren für beschaffte Produkte wissenschaftlich gesichert vorhanden, sodass die genauen Emissionen nur von einem Teil der Beschaffung überhaupt erfasst werden können. Zudem ist die Verfügbarkeit der Beschaffungsdaten durch Verwaltungen und Kirchengemeinden sehr lückenhaft. Ermittelt wird daher stichprobenartig die Beschaffung einzelner Produktgruppen, insbesondere Papierprodukte, EDV-Produkte und Lebensmittel. Im Ergebnis stellen die hochgerechneten Emissionen in diesem Bereich aus den genannten Gründen eine untere Grenze der tatsächlichen Emissionen dar. Es ist davon auszugehen, dass bei Berücksichtigung aller Produkte ein deutlich höherer CO<sub>2</sub>-Ausstoß bilanziert würde. Dennoch können die Werte bereits heute eine gute Orientierung bieten. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die wissenschaftlichen Grundlagen merklich verbessert werden, da die Berechnung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen für Produkte voranschreitet.

Ein datengestützter Einbezug der Emissionen aus Mobilität und Beschaffung in die CO<sub>2</sub>-Bilanzen der Landeskirchen wird zukünftig immer wichtiger werden, um Erfolge von Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerreichung sichtbar zu machen. Bislang wurden diese Emissionen teilweise als pauschale Aufschläge auf die Emissionen im Bereich Immobilien hinzugeschätzt. War dies in der Vergangenheit für eine erste Einschätzung der Gesam-



emissionen einer Landeskirche durchaus begründbar, zeigen sich bei einer Fortschreibung die Probleme eines solchen Vorgehens deutlich: Sind die Emissionen aus dem Energieverbrauch in Gebäuden gesunken, suggeriert ein pauschaler Aufschlag eine ebensolche Reduktion der Mobilitäts- und Beschaffungsemissionen, ohne dass überhaupt Minderungsmaßnahmen umgesetzt worden sein müssen. Entsprechend vorsichtig müssen solcherart geschätzte Werte interpretiert werden.

## 6 THG-Emissionen im Bereich der Gliedkirchen der EKD

In diesem Kapitel werden auf Basis einer Umfrage unter den Gliedkirchen der EKD die durch die Landeskirchen emittierten beziehungsweise diesen zurechenbaren Treibhausgas (THG)-Emissionen und deren Entwicklung dargestellt. Dabei werden drei unterschiedliche Fragestellungen untersucht:

- In Abschnitt 6.1 wird zunächst auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten überprüft, inwieweit das Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen von 2005 bis 2015 um 25 % erreicht wurde.
- In Abschnitt 6.2 wird der Frage nachgegangen, inwieweit das Reduktionsziel von 40 % im Zeitraum 2005 bis 2020 voraussichtlich erreicht werden wird.
- In Abschnitt 6.3 wird schließlich auf verschiedene Wege versucht, eine Hochrechnung über die THG-Emissionen anzustellen, für die die Landeskirchen der EKD insgesamt verantwortlich sind.

Abgerundet wird das Kapitel durch eine Darstellung der THG-Entwicklungen im Kirchenamt und beim Dienstsitz des Bevollmächtigten des Rates der EKD (siehe Abschnitt 6.4).

### 6.1 Wurde das Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen um 25 % von 2005 bis 2015 erreicht?

Auf Grund der großen Verschiedenheit der Landeskirchen wurde zur der Beantwortung der Frage, ob das Reduktionsziel von 25 % im Zeitraum 2005 bis 2015 erreicht wurde, der Ansatz gewählt, nur solche Landeskirchen in die Berechnung einzubeziehen, bei denen Daten entweder direkt aus den Jahren 2005 und 2015 vorliegen oder aber bei denen Inter- beziehungsweise Extrapolationen in nur relativ geringem Umfang notwendig sind. Der im Vergleich zum Klimabericht 2017 abweichende Weg konnte hier gewählt werden, da selbst bei diesem restriktiven Vorgehen noch Daten von acht Landeskirchen ausgewertet werden konnten, die zusammen 58 % der Kirchenmitglieder der EKD repräsentieren. Trotzdem sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier präsentierten Ergebnisse streng genommen nur für diesen Teil der Landeskirchen der EKD Gültigkeit besitzen und zunächst keine Hochrechnung für alle Landeskirchen der EKD darstellen. Zudem muss darauf hingewiesen wer-

den, dass auch bei vorliegenden Ergebnissen einige Dinge einschränkend beachtet werden müssen. Diesbezüglich sei auf die Fußnoten unterhalb der jeweiligen Tabellen verwiesen.

Insgesamt ergeben die Auswertungen der acht Landeskirchen, dass im mit den Kirchenmitgliederzahlen (2015) gewichteten Durchschnitt von 2005 bis 2015 rund 20 % der THG-Emissionen eingespart werden konnten (siehe Tabelle 1). Das ist durchaus beachtlich, allerdings wurde das 25 %-Reduktionsziel laut dieser Berechnungen um 5 %-Punkte verfehlt. Sehr erfreulich ist, dass drei Landeskirchen – Baden: 27 %, Nordkirche: 25 %, Württemberg: 25 % – das Ziel erreichten. Dabei muss aber darauf hingewiesen werden, dass in der Nordkirche die Zielerreichung auf einer selbst vorgenommenen Extrapolation der Entwicklung von 2005 bis 2010 beruht. Hintergrund ist, dass es hier eine methodische Umstellung gab, die dazu führte, dass die Werte, die bis 2018 vorliegen, nur noch bedingt mit denen aus den Jahren 2005 bis 2010 vergleichbar sind. Auf Grund der vielfältigen Aktivitäten der Nordkirche im Bereich Klimaschutz wurde diese Extrapolation aber als vertretbar eingestuft. In vier Landeskirchen wurden THG-Reduktionen erreicht, die zwischen 12 % und 17 % lagen. Ins Auge fällt die Bremische Evangelische Kirche, bei der ein Anstieg um 2 % gemessen wurde. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass dieser Anstieg sich nach Angaben der Bremischen Landeskirche größtenteils mit dem erheblichen Ausbau von Kita-Plätzen und dem damit verbundene Zuwachs an Beschäftigten im Kita-Bereich, dem Ausbau der Küchen in den Kitas und der Zunahme der warmen Mahlzeiten um 65 % erklären lässt.

Tabelle 1: THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (insgesamt)

Gliedkirche	THG-Emissionen (insgesamt; Gebäude + Mobilität + Beschaffung**; in Tonnen)			
	2005	2015	Änderung	Änderung (%)
<b>Baden</b>	58.376 <sup>a</sup>	42.565 <sup>b</sup>	-15.811	-27%
<b>Bremen</b>	9.178	9.391 <sup>c</sup>	213	2%
<b>Hannover<sup>d</sup></b>	74.071	61.507	-12.564	-17%
<b>Hessen und Nassau</b>	93.072	79.484 <sup>e</sup>	-13.588	-15%
<b>Nordkirche</b>	194.460	145.460 <sup>f</sup>	-49.000 <sup>f</sup>	-25% <sup>f</sup>
<b>Oldenburg</b>	19.273 <sup>g</sup>	16.939	-2.334	-12%
<b>Rheinland</b>	305.002	252.085	-52.917	-17%
<b>Württemberg</b>	122.000	91.150	-30.850	-25%
<b>SUMME/ GEW. DURCHSCHNITT*</b>	<b>875.432</b>	<b>698.531</b>	<b>-176.851</b>	<b>-20%</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2003-2007.  
<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2013-2015.  
<sup>c</sup> Wert von 2014.  
<sup>d</sup> Nur Emissionen von Gebäuden enthalten.  
<sup>e</sup> Aufgrund einer veränderten Methodik im Bereich der gebäudebedingten Emissionen ist 2015er Wert nur bedingt mit Vorjahren vergleichbar.  
<sup>f</sup> Der Wert von 2015 wurde auf Basis der Entwicklung 2005 bis 2010 von der FEST extrapoliert. Es liegen auch Werte für 2018 und 2019 vor, die auf Grund methodischer Änderungen aber nicht vergleichbar sind.  
<sup>g</sup> Wert von 2008 wurde für 2005 angesetzt, da Zielsetzung -25% von 2008 bis 2015 selbst gesetzt wurde und nach eigenen Angaben von 2005 bis 2008 voraussichtlich keine großen Änderungen erfolgten.  
\* Mit Kirchenmitgliederzahl 2015 berechneter gewichteter Durchschnitt.  
\*\* Beschaffung unvollständig und in sehr unterschiedlicher Form erfasst.

Ein Blick in die einzelnen Bereiche zeigt, dass die THG-Reduktionen im Gebäudebereich mit 22 % noch am größten ausfallen, relativ dicht gefolgt vom Mobilitätsbereich mit 18 %. Dagegen sind die THG-Emissionen im Beschaffungsbereich sogar um 5 % angestiegen (siehe Tabelle 2). Im Beschaffungsbereich muss allerdings auf die vielfältigen Erfassungsprobleme besonders hingewiesen werden.

Tabelle 2: THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (Teilbereiche)

Gliedkirche	2005	2015	Änderung	Änderung (%)
<b>Gebäude (Tonnen, gesamt)</b>				
Baden	52.591 <sup>a</sup>	38.347 <sup>b</sup>	-14.244	-27%
Bremen	7.035	6.937 <sup>c</sup>	-98	-1%
Hannover	74.071	61.507	-12.564	-17%
Hessen und Nassau	62.641	52.609 <sup>e</sup>	-10.032	-16%
Nordkirche	154.000	112.000 <sup>f</sup>	-42.000 <sup>f</sup>	-27% <sup>f</sup>
Oldenburg	12.863 <sup>g</sup>	10.360	-2.503	-19%
Rheinland	258.514	210.198	-48.316	-19%
Württemberg	99.950	69.600	-30.350	-30%
<b>SUMME/GEW. DURCHSCHNITT*</b>	<b>721.665</b>	<b>561.558</b>	<b>-160.107</b>	<b>-22%</b>
<b>Mobilität (Tonnen, gesamt)</b>				
Baden <sup>h</sup>	3.155 <sup>a</sup>	2.301 <sup>b</sup>	-855	-27%
Bremen	1.186	1.251 <sup>c</sup>	65	+5%
Hessen und Nassau	20.824	17.268	-3.556	-17%
Nordkirche	31.100	24.100 <sup>f</sup>	-7.000 <sup>f</sup>	-23% <sup>f</sup>
Oldenburg	4.634 <sup>g</sup>	4.652	18	0%
Rheinland	39.225	34.624	-4.601	-12%
Württemberg	14.900	11.750	-3.150	-21%
<b>SUMME/GEW. DURCHSCHNITT*</b>	<b>115.024</b>	<b>95.946</b>	<b>-19.079</b>	<b>-18%</b>
<b>Beschaffung (Tonnen, gesamt)**</b>				
Baden <sup>h</sup>	2.630 <sup>a</sup>	1.917 <sup>b</sup>	-712	-27%
Bremen	854	1.203 <sup>c</sup>	349	41%
Hessen und Nassau <sup>i</sup>	9.607	9.607 <sup>i</sup>	0	0% <sup>i</sup>
Nordkirche <sup>i</sup>	9.360	9.360 <sup>f,i</sup>	0 <sup>f</sup>	0% <sup>f,i</sup>
Oldenburg	1.776 <sup>g</sup>	1.927	151	9%
Rheinland <sup>i</sup>	7.263	7.263 <sup>i</sup>	0	0% <sup>i</sup>
Württemberg	7.300	9.800	2.500	34%
<b>SUMME/GEW. DURCHSCHNITT*</b>	<b>38.790</b>	<b>41.077</b>	<b>2.288</b>	<b>5%</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2003-2007.

<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2013-2015.

<sup>c</sup> Wert von 2014.

<sup>e</sup> Aufgrund einer veränderten Methodik im Bereich der gebäudebedingten Emissionen ist 2015er Wert nur bedingt mit Vorjahren vergleichbar.

<sup>f</sup> Der 2015er Wert wurde auf Basis der Entwicklung 2005 bis 2010 von der FEST extrapoliert. Es liegen auch Werte für 2018 und 2019 vor, diese sind auf Grund methodischer Änderungen aber nicht vergleichbar.

<sup>g</sup> Wert von 2008 wurde für 2005 angesetzt, da Zielsetzung -25% von 2008 bis 2015 selbst gesetzt wurde und nach eigenen Angaben von 2005 bis 2008 voraussichtlich keine großen Änderungen.

<sup>h</sup> Die Bilanzierung von Mobilität und Beschaffung erfolgt pauschal mit 6% bzw. 5% der energiebezogenen Emissionen.

<sup>i</sup> Werte 2005 und 2015 konstant gehalten, keine Interpretation der Entwicklung möglich.

\* Mit Kirchenmitgliederzahl 2015 berechneter gewichteter Durchschnitt.

\*\* Beschaffung unvollständig und in sehr unterschiedlicher Form erfasst.

Bislang wurden die Werte für die Landeskirchen insgesamt angegeben. Bezieht man die Werte auf die Anzahl der Kirchenmitglieder, so zeigt sich im mit den Kirchenmitgliederzahlen von 2015 gewichteten Durchschnitt eine Reduktion um 10 % (siehe Tabelle 3). Ursächlich für diesen deutlich niedrigeren Wert ist, dass die Kirchenmitgliederzahlen in den acht betrachteten Landeskirchen von 2005 bis 2015 im gewichteten Durchschnitt um 12 % zurückgegangen sind (siehe Tabelle 4).

*Tabelle 3: THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (pro Kirchenmitglied)*

Gliedkirche	THG-Emissionen (pro Kirchenmitglied; Gebäude + Mobilität + Beschaffung; kg/Kirchenmitglied**)			
	2005	2015	Änderung	Änderung (%)
<b>Baden</b>	45 <sup>a</sup>	36 <sup>b</sup>	-9	-20%
<b>Bremen</b>	38	46 <sup>c</sup>	8	22%
<b>Hannover<sup>d</sup></b>	24	23	-1	-5%
<b>Hessen und Nassau</b>	51	50 <sup>e</sup>	-2	-4%
<b>Nordkirche</b>	80	69 <sup>f</sup>	-10 <sup>f</sup>	-13% <sup>f</sup>
<b>Oldenburg</b>	41 <sup>g</sup>	40	-1	-3%
<b>Rheinland</b>	104	96	-8	-8%
<b>Württemberg</b>	53	44	-9	-17%
<b>GEW. DURCHSCHNITT*</b>	<b>60</b>	<b>54</b>	<b>-6</b>	<b>-10%</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2003-2007.  
<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2013-2015.  
<sup>c</sup> Wert von 2014.  
<sup>d</sup> Nur Emissionen von Gebäuden enthalten.  
<sup>e</sup> Aufgrund einer veränderten Methodik im Bereich der gebäudebedingten Emissionen ist 2015er Wert nur bedingt mit Vorjahren vergleichbar.  
<sup>f</sup> Der 2015er Wert wurde auf Basis der Entwicklung 2005 bis 2010 von der FEST extrapoliert. Es liegen zwar auch Werte für 2018 und 2019 vor, diese sind auf Grund methodischer Änderungen aber nicht vergleichbar.  
<sup>g</sup> Wert von 2008 wurde für 2005 angesetzt, da Zielsetzung -25% von 2008 bis 2015 selbst gesetzt wurde und nach eigenen Angaben von 2005 bis 2008 voraussichtlich keine großen Änderungen.  
\* Mit Kirchenmitgliederzahl 2015 berechneter gewichteter Durchschnitt.  
\*\* Beschaffung unvollständig und in sehr unterschiedlicher Form erfasst.

Tabelle 4: Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015

Gliedkirche	Kirchenmitglieder			
	2005	2015	Änderung	Änderung (%)
<b>Baden</b>	1.306.113	1.189.942	-116.171	-9%
<b>Bremen</b>	242.386	204.057	-38.329	-16%
<b>Hannover</b>	3.062.315	2.676.858	-385.457	-13%
<b>Hessen und Nassau</b>	1.810.157	1.602.069	-208.088	-11%
<b>Nordkirche</b>	2.444.586	2.103.379	-341.207	-14%
<b>Oldenburg</b>	466.507	423.756	-42.751	-9%
<b>Rheinland</b>	2.936.702	2.629.465	-307.237	-10%
<b>Württemberg</b>	2.322.865	2.081.337	-241.528	-10%
<b>SUMME/ GEW. DURCH- SCHNITT*</b>	<b>14.591.631</b>	<b>12.910.863</b>	<b>-1.680.768</b>	<b>-12%</b>
<b>EKD insgesamt</b>	25.836.192	22.271.927	-3.564.265	-14%
<b>KM-ANTEIL AN EKD</b>	<b>56%</b>	<b>58%</b>		

\* Mit Kirchenmitgliederzahl 2015 berechneter gewichteter Durchschnitt

## 6.2 Wird das Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen von 2005 bis 2020 um 40 % voraussichtlich erreicht?

Wie schon bei der Untersuchung des 25 %-Ziels wird auch hier zum allergrößten Teil auf vorhandene Daten zurückgegriffen. Das bedeutet konkret, dass nur die Landeskirchen einbezogen werden, die einen Wert für 2005 – oder zumindest nahe dran – vorweisen können. Allein bei der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wurde davon abgewichen. Hier wurde der Wert von 2005 ausgehend von dem Wert von 2015 geschätzt. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass sich die THG-Emissionen der EKBO von 2005 bis 2015 entsprechend der bei der 25 %-Ziel-Berechnung (siehe Abschnitt 6.1) berechneten durchschnittlichen Änderung um 20 % verringert. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um die besonders aktuellen Werte der EKBO, die für das Jahr 2020 angegeben wurden, einbeziehen zu können und beruht darauf, dass es zwar von 2005 bis 2015 kein integriertes Klimaschutzkonzept und keine damit verbundene Erfassung der THG-Emissionen gab, aber trotzdem vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt wurden (z.B. der Umwelt- bzw. Klimaschutzfonds) und die Kirchenmitgliedszahlen in diesem Zeitraum deutlich zurückgingen (siehe Tabelle 6).

Um zu einer Prognose darüber zu gelangen, ob das Reduktionsziel von 40 % bis 2020 voraussichtlich erreicht wird, wurden die Werte von 2005 als Ausgangspunkt verwendet und mittels des jeweils aktuellsten verfügbaren Wertes eine durchschnittliche jährliche THG-Änderung berechnet. Das bedeutet, dass keinerlei Berücksichtigung möglicherweise verstärkter oder gegebenenfalls auch nachlassender Anstrengungen vorgenommen, sondern alleine eine Trendfortschreibung durchgeführt wurde. Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Insgesamt konnten für die Berechnungen die Daten von neun Landeskirchen verwendet werden, die im Jahr 2015 zusammen 62 % der Kirchenmitglieder der EKD repräsentieren (siehe Tabelle 4). Hochrechnungen für die anderen Landeskirchen wurden nicht angestellt. Die oben beschriebene Methode der Trendfortschreibung ergibt, dass die THG-Emissionsreduktionen im Jahr 2020 bei 29 % und damit deutlich unterhalb des angestrebten Reduktionsziels von 40 % liegen (siehe Tabelle 5). Erneut sei darauf hingewiesen, dass es sich allein um eine Trendfortschreibung handelt. Auf Grund der Deutlichkeit des Abstands vom 40 % Ziel von über 10 %-Punkten und unter der Berücksichtigung des Aspekts, dass relativ leicht umsetzbare THG-Reduktionsmaßnahmen („low hanging fruits“) oft zu Beginn durchgeführt werden und weitere THG-Reduktionen dann oft eher schwieriger zu erreichen sind, scheint es aber wahrscheinlich, dass das 40 %-Ziels nicht erreicht werden wird beziehungsweise worden ist. Absolut sicher ist dies freilich nicht, so hat beispielsweise die Evangelische Kirche in Baden im Jahr 2018 ein Sonderprogramm im Gebäudesanierungsbereich aufgelegt, um die prognostizierte Lücke der Zielerreichung bis 2020 möglichst zu schließen.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> [www.ekiba.de/html/content/co2\\_minderungsprogramm\\_3\\_spalten\\_rechts\\_frei.html](http://www.ekiba.de/html/content/co2_minderungsprogramm_3_spalten_rechts_frei.html)



Tabelle 5: Schätzung der THG-Emissionen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2020 (insgesamt)

Gliederkirche	THG-Emissionen (insgesamt; Gebäude + Mobilität + Beschaffung**)						
	2005	aktuellster Wert		Änderung (2005- aktuellster Wert)			Schätzung 2005-2020
	Wert (t)	Jahr	Wert (t)	Wert (t)	%	% pro Jahr	%
<b>Baden</b>	58.376 <sup>a</sup>	2018	41.454 <sup>b</sup>	-16.922	-29%	-2,2%	-33%
<b>EKBO</b>	106.724 <sup>h</sup>	2020	72.511	-34.213	-32%	-2,1%	-32% <sup>h</sup>
<b>Bremen</b>	9.178	2015	9.391 <sup>c</sup>	213	2%	0,2%	3%
<b>Hannover<sup>d</sup></b>	74.071	2017	60.951	-13.120	-18%	-1,5%	-22%
<b>Hessen und Nassau</b>	93.072	2015	79.484 <sup>e</sup>	-13.588	-15%	-1,5%	-22%
<b>Nordkirche</b>	194.460	2015 <sup>f</sup>	145.460 <sup>f</sup>	-49.000 <sup>f</sup>	-25%	-2,5%	-38%
<b>Oldenburg</b>	19.273 <sup>g</sup>	2015	16.939	-2.334	-12%	-1,2%	-18%
<b>Rheinland</b>	305.002	2015	252.085	-52.917	-17%	-1,7%	-26%
<b>Württemberg</b>	122.000	2015	91.150	-30.850	-25%	-2,5%	-38%
<b>SUMME/ GEW. DURCHSCHNITT*</b>	<b>982.156</b>		<b>769.425</b>				<b>-29%</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2003-2007.

<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2016-2018.

<sup>c</sup> Wert von 2014.

<sup>d</sup> Nur Emissionen von Gebäuden enthalten.

<sup>e</sup> Aufgrund einer veränderten Methodik im Bereich der gebäudebedingten Emissionen ist 2015er Wert nur bedingt mit Vorjahren vergleichbar.

<sup>f</sup> Der Wert von 2015 wurde auf Basis der Entwicklung 2005 bis 2010 von der FEST extrapoliert. Es liegen zwar auch Werte für 2018 und 2019 vor, diese sind auf Grund methodischer Änderungen aber nicht vergleichbar.

<sup>g</sup> Wert von 2008 wurde für 2005 angesetzt, da Zielsetzung -25% von 2008 bis 2015 selbst gesetzt wurde und nach eigenen Angaben von 2005 bis 2008 voraussichtlich keine großen Änderungen.

<sup>h</sup> Schätzung des Wertes von 2005 auf Basis des Wertes von 2015 (erster vorhandener Wert) und der Annahme, dass die THG-Emissionen der EKBO von 2005-2015 entsprechend der Berechnungen zum 25%-Ziel (siehe Kapitel 6.1) um 20% zurückgegangen sind.

\* Mit Kirchenmitgliederzahl 2015 berechneter gewichteter Durchschnitt.

\*\* Beschaffung unvollständig und in sehr unterschiedlicher Form erfasst.

Tabelle 6: Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen der betrachteten Gliedkirchen der EKD von 2005 bis 2015 (2)

Gliedkirche	Kirchenmitglieder			
	2005	2015	Änderung	Änderung (%)
<b>Baden</b>	1.306.113	1.189.942	-116.171	-9%
<b>EKBO</b>	1.239.774	1.001.562	-238.212	-19%
<b>Bremen</b>	242.386	204.057	-38.329	-16%
<b>Hannover</b>	3.062.315	2.676.858	-385.457	-13%
<b>Hessen und Nassau</b>	1.810.157	1.602.069	-208.088	-11%
<b>Nordkirche</b>	2.444.586	2.103.379	-341.207	-14%
<b>Oldenburg</b>	466.507	423.756	-42.751	-9%
<b>Rheinland</b>	2.936.702	2.629.465	-307.237	-10%
<b>Württemberg</b>	2.322.865	2.081.337	-241.528	-10%
<b>SUMME/ GEW. DURCHSCHNITT*</b>	<b>15.831.405</b>	<b>13.912.425</b>	<b>-1.918.980</b>	<b>-12%</b>
<b>EKD insgesamt</b>	25.836.192	22.271.927	-3.564.265	-14%
<b>KM-ANTEIL AN EKD</b>	<b>61%</b>	<b>62%</b>		

\* Mit Kirchenmitgliederzahl 2015 berechneter gewichteter Durchschnitt

### 6.3 Schätzung der THG-Emissionen aller Gliedkirchen der EKD

In diesem Kapitel wird eine Schätzung der THG-Emissionen aller Landeskirchen versucht. Dies erscheint möglich, da inzwischen für 14 Landeskirchen für mindestens ein Jahr THG-Emissionswerte vorliegen. Diese 14 Landeskirchen repräsentieren dabei 91 % der Kirchenmitglieder der EKD (siehe Tabelle 7). Allerdings gibt es zwei Einschränkungen.

Zum einen sind nicht bei allen Landeskirchen sämtliche Bereiche erfasst; sprich Gebäude, Mobilität und Beschaffung. Da insbesondere beim Beschaffungsbereich die Datenlage relativ schwierig und hier die Methodik der Erfassung sehr unterschiedlich ist, wurde beschlossen, für den Beschaffungsbereich keine Hochrechnung anzustellen, sondern allein für die Bereiche Gebäude (Daten aus 14 Landeskirchen) und Mobilität (Daten aus 13 Landeskirchen), die nachfolgend jeweils getrennt betrachtet werden.

Zum anderen liegen die Werte über einen großen Zeitraum verteilt vor und liegen teilweise recht weit in der Vergangenheit. Aus diesem Grund werden im Anschluss die Berechnungen in drei Varianten durchgeführt:

- **Variante 1: Alle Werte (jeweils aktuellste)**

Bei Variante 1 werden alle Landeskirchen mit jeweils aktuellsten vorliegenden Wert berücksichtigt. Es werden dabei Werte aus dem Zeitraum 2005-2020 berücksichtigt. Diese Variante hat den Vorteil, dass Werte von 14 Landeskirchen einbezogen werden können, die 91 % der Kirchenmitglieder repräsentieren. Sie birgt allerdings den Nachteil der Verwendung von teilweise recht weit zurückliegenden Daten.

- **Variante 2: Werte ab 2015 (jeweils aktuellste)**

Bei Variante 2 werden hingegen nur die Landeskirchen einbezogen, für die Werte vorliegen, die nicht älter sind als aus dem Jahr 2015. Bei Variante 2 können deswegen nicht mehr 14, sondern nur noch 10 Landeskirchen ausgewertet werden, die aber immer noch einem Kirchenmitgliederanteil von 73 % entsprechen. Damit ist die Repräsentanz etwas geringer, was die Qualität der Hochrechnung mindert. Allerdings sind die Werte deutlich aktueller.

- **Variante 3: Werte ab 2015 (Inter-/Extrapolation für 2018)**

Variante 3 gleicht Variante 2. Allerdings werden zusätzlich Inter- und Extrapolationen durchgeführt, um einen Wert spezifisch für das Jahr 2018 berechnen zu können.

Keine der drei Varianten kann als die objektiv richtige bezeichnet werden. Eine Möglichkeit ist es, die Spannweite der drei Varianten als Ergebnis zu betrachten. In jedem Fall müssen die Ergebnisse immer mit Vorsicht interpretiert werden, da sie weiterhin auf unterschiedlichen methodischen Ansätzen (zum Beispiel hinsichtlich der Hochrechnung der Gebäude), Datenqualitäten (zum Beispiel Stichprobengrößen) und untersuchten Teilbereichen (zum Beispiel beim Umfang der Erfassung bei der Mobilität) beruhen.

### **6.3.1 THG-Emissionen im Gebäudebereich**

#### **Variante 1: Alle Werte (jeweils aktuellste)**

Im Gebäudebereich liegen im Zeitraum 2005 bis 2020 Werte von 14 Landeskirchen vor. Diese repräsentieren 91 % der Kirchenmitglieder der EKD. Aufaddiert ergeben sich THG-Emissionen von 819.277 Tonnen CO<sub>2e</sub> (siehe Tabelle 8). Rechnet man diese mittels des Kirchenmitgliederanteils hoch auf die gesamte EKD (819.277/0,91), so ergeben sich THG-Emissionen in Höhe von 902.707 Tonnen CO<sub>2e</sub>. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 41 kg CO<sub>2e</sub>.

Berechnet man mittels der Kirchenmitgliederzahlen den gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Jahreszahlen, so ergibt sich das Jahr 2015. In gewisser Weise kann man also sagen, dass der Wert für das Jahr 2015 angenommen werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Landeskirchen ist dies aber nur bedingt sinnvoll, und es sollte immer einschränkend hinzugefügt werden, dass die Werte aus dem Zeitraum 2005 bis 2020 stammen.

*Tabelle 7: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Gebäude; Variante 1: Alle Werte (jeweils aktuellste)*

Gliedkirche	Gebäude; Variante 1				
	Jahr	THG (t)	Kirchenmitglieder (KM)	Anteil KM im jew. Jahr	THG (kg/KM)
<b>Anhalt</b>					
<b>Baden</b>	2018 <sup>a</sup>	37.346	1.137.405	5%	33
<b>Bayern</b>	2017 <sup>b</sup>	68.858	2.370.179	11%	29
<b>EKBO</b>	2020	58.447	940.419	4%	62
<b>Braunschweig</b>					
<b>Bremen</b>	2014	6.937	204.057	1%	34
<b>Hannover</b>	2017	60.951	2.579.722	12%	24
<b>Hessen und Nassau</b>	2015	52.609	1.602.069	7%	33
<b>Kurhessen-Waldeck</b>	2013	41.600	872.164	4%	48
<b>Lippe</b>	2010	5.118	182.492	1%	28
<b>Mitteldeutschland</b>					
<b>Nordkirche</b>	2018	75.896	1.989.330	9%	38
<b>Oldenburg</b>	2015	10.360	423.756	2%	24
<b>Pfalz</b>	2005	40.170	610.061	2%	66
<b>Reformierte Kirche</b>					
<b>Rheinland</b>	2015	210.198	2.629.465	12%	80
<b>Sachsen</b>					
<b>Schaumburg-Lippe</b>					
<b>Westfalen</b>	2009	81.187	2.520.908	10%	32
<b>Württemberg</b>	2015	69.600	2.081.337	9%	33
<b>SUMME/ GEW. DURCH- SCHNITT*</b>	<b>2015 (2005- 2020)</b>	<b>819.277</b>	<b>20.143.364</b>	<b>91%</b>	<b>41</b>
<b>HOCHRECHNUNG EKD INSGESAMT</b>	<b>2015 (2005- 2020)</b>	<b>902.707</b>		<b>100%</b>	<b>41</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2016-2018

<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2015-2017

\* Mit jeweiligem Kirchenmitgliederanteil berechneter gewichteter Durchschnitt

### **Variante 2: Werte ab 2015 (jeweils aktuellste)**

Es liegen im Zeitraum 2015 bis 2020 Werte von 10 Landeskirchen vor. Diese repräsentieren 73 % der Kirchenmitglieder der EKD. Aufaddiert ergeben sich THG-Emissionen von 651.202 Tonnen CO<sub>2e</sub> (siehe Tabelle 8). Rechnet man diese mittels des Kirchenmitgliederanteils hoch auf die gesamte EKD ( $651.202/0,73$ ), so ergeben sich THG-Emissionen in Höhe von 887.360 Tonnen CO<sub>2e</sub>. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 41 kg CO<sub>2e</sub>. Berechnet man mittels der Kirchenmitgliederzahlen den gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Jahreszahlen, so ergibt sich das Jahr 2017. In gewisser Weise kann man also sagen, dass der Wert für das Jahr 2017 angenommen werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Landeskirchen ist dies aber nur bedingt sinnvoll, und es sollte immer einschränkend hinzugefügt werden, dass die Werte aus dem Zeitraum 2015 bis 2020 stammen.

Tabelle 8: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Gebäude; Variante 2: Werte ab 2015 (jeweils aktuellste)

Gliedkirche	Gebäude; Variante 2				
	Jahr	THG (t)	Kirchenmitglieder (KM)	Anteil KM im jew. Jahr	THG (kg/KM)
<b>Anhalt</b>					
<b>Baden</b>	2018	37.346	1.137.405	5%	33
<b>Bayern</b>	2017 <sup>b</sup>	68.858	2.370.179	11%	29
<b>EKBO</b>	2020	58.447	940.419	4%	62
<b>Braunschweig</b>					
<b>Bremen</b>	2015	6.937	204.057	1%	34
<b>Hannover</b>	2017	60.951	2.579.722	12%	24
<b>Hessen und Nassau</b>	2015	52.609	1.602.069	7%	33
<b>Kurhessen-Waldeck</b>					
<b>Lippe</b>					
<b>Mitteldeutschland</b>					
<b>Nordkirche</b>	2018	75.896	1.989.330	9%	38
<b>Oldenburg</b>	2015	10.360	423.756	2%	24
<b>Pfalz</b>					
<b>Reformierte Kirche</b>					
<b>Rheinland</b>	2015	210.198	2.629.465	12%	80
<b>Sachsen</b>					
<b>Schaumburg-Lippe</b>					
<b>Westfalen</b>					
<b>Württemberg</b>	2015	69.600	2.081.337	9%	33
<b>SUMME/ GEW. DURCH- SCHNITT*</b>	<b>2017 (2015- 2020)</b>	<b>651.202</b>	<b>15.957.739</b>	<b>73%</b>	<b>41</b>
<b>HOCHRECHNUNG EKD INSGESAMT</b>	<b>2017 (2015- 2020)</b>	<b>887.360</b>		<b>100%</b>	<b>41</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2016-2018  
<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2015-2017  
\* Mit jeweiligem Kirchenmitgliederanteil berechneter gewichteter Durchschnitt

### Variante 3: Werte ab 2015 (Inter-/Extrapolation für 2018)

Wie bei Variante 2 liegen auch hier im Zeitraum 2015 bis 2020 Werte von 10 Landeskirchen vor, die 73 % der Kirchenmitglieder der EKD repräsentieren. Durch die Extra- und Interpolationen auf das Jahr 2018 ergeben sich aber leicht niedrigere Werte. Aufaddiert ergeben sich THG-Emissionen von 624.562 Tonnen CO<sub>2e</sub> (siehe Tabelle 9). Rechnet man diese mittels des Kirchenmitgliederanteils hoch auf die gesamte EKD (624.562/0,73), so ergeben sich THG-Emissionen in Höhe von 850.141 Tonnen CO<sub>2e</sub>. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 40 kg CO<sub>2e</sub>.

Hier ist es am sinnvollsten möglich, den Wert einem spezifischen Wert zuzuordnen, nämlich dem Jahr 2018. Trotzdem sollte auch hier mitangegeben werden, dass die zu grundlegenden Werte aus dem Zeitraum 2015 bis 2020 stammen und mittels Inter- und Extrapolationen auf das Jahr 2018 gebracht wurden.

*Tabelle 9: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Gebäude; Variante 3: Werte ab 2015 (Inter-/Extrapolation für 2018)*

Gliedkirche	Gebäude; Variante 3				
	Vorgehen	THG (t)	Kirchenmitglieder (KM)	Anteil KM im jew. Jahr	THG (kg/KM)
Baden	Wert von 2018 <sup>a</sup>	37.346	1.137.405	5%	33
Bayern	2017 konstant <sup>b</sup>	68.858	2.326.029	11%	30
EKBO	Interpolation 2015-2020	63.235	940.419	4%	67
Bremen	Extrapolation 2005-2015	6.908	188.417	1%	37
Hannover	Extrapolation 2012-2017	60.130	2.532.601	12%	24
Hessen und Nassau	Extrapolation 2010-2015	47.687	1.516.180	7%	31
Nordkirche	Wert von 2018	75.896	1.989.330	9%	38
Oldenburg	Extrapolation 2008-2015	9.287	405.253	2%	23
Rheinland	Extrapolation 2005-2015	195.703	2.502.008	12%	78
Württemberg	Extrapolation 2010-2015	59.512	1.993.460	9%	30
<b>SUMME/ GEW. DURCH- SCHNITT*</b>	<b>2018</b> (auf Basis von Inter- /Extrapolationen)	<b>624.562</b>	<b>15.531.102</b>	<b>73%</b>	<b>40</b>
<b>HOCHRECHNUNG EKD INSGESAMT</b>	<b>2018</b> (auf Basis von Inter- /Extrapolationen)	<b>850.141</b>		<b>100%</b>	<b>40</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2016-2018  
<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2015-2017  
\* Mit jeweiligem Kirchenmitgliederanteil berechneter gewichteter Durchschnitt

### Zusammenschau der Ergebnisse der Varianten 1 bis 3

Die Varianten 1 bis 3 ergeben im Gebäudebereich eine Spannbreite von etwa 850.000 – 900.000 Tonnen CO<sub>2e</sub>, die durch die Landeskirchen insgesamt emittiert wurden. Dabei ist ein

guter Teil des Unterschieds auf die unterschiedlichen Jahre zurückzuführen, die in die Berechnungen eingegangen sind beziehungsweise auf die sich die Berechnungen beziehen. So ist der Wert bei Variante 1, die im gewichteten Durchschnitt Daten aus dem Jahr 2015 enthält, mit 902.707 Tonnen CO<sub>2e</sub> am höchsten, der von Variante 2 gewichteter Durchschnitt (2017) liegt im Mittelfeld 887.360 Tonnen CO<sub>2e</sub>, und die Extrapolation auf das Jahr 2018 bei Variante 3 führt mit 850.141 Tonnen CO<sub>2e</sub> zu den niedrigsten Ergebnissen. Neben leichten THG-Reduktionen über die Zeit ist dieser Effekt dabei maßgeblich auf den Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen zurückzuführen. Dies zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass die THG pro Kirchenmitglied bei Variante 1 und 2 jeweils bei 41 kg CO<sub>2e</sub> liegen und bei Variante 3 mit 40 kg CO<sub>2e</sub> auch nur etwas niedriger.

### **6.3.2 THG-Emissionen im Bereich Mobilität**

#### **Variante 1: Alle Werte (jeweils aktuellste)**

Im Mobilitätsbereich liegen im Zeitraum 2005 bis 2020 Werte von 13 Landeskirchen vor. Diese repräsentieren 79 % der Kirchenmitglieder der EKD. Aufaddiert ergeben sich THG-Emissionen von 131.328 Tonnen CO<sub>2e</sub> (siehe Tabelle 10). Rechnet man diese mittels des Kirchenmitgliederanteils hoch auf die gesamte EKD ( $131.328/0,79$ ), so ergeben sich THG-Emissionen in Höhe von 166.074 Tonnen CO<sub>2e</sub>. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 7 kg CO<sub>2e</sub>. Berechnet man mittels der Kirchenmitgliederzahlen den gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Jahreszahlen, so ergibt sich das Jahr 2015. In gewisser Weise kann man also sagen, dass der Wert für das Jahr 2015 angenommen werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Landeskirchen ist dies aber nur bedingt sinnvoll und es sollte immer einschränkend hinzugefügt werden, dass die Werte aus dem Zeitraum 2005 bis 2020 stammen.



Tabelle 10: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Mobilität; Variante 1: Alle Werte (jeweils aktuellste)

Gliedkirche	Mobilität; Variante 1				
	Jahr	THG (t)	Kirchenmitglieder (KM)	Anteil KM im jew. Jahr	THG (kg/KM)
<b>Anhalt</b>					
<b>Baden</b>	2018 <sup>a</sup>	2.241	1.137.405	5%	2
<b>Bayern</b>	2017 <sup>b</sup>	8.535	2.370.179	11%	4
<b>EKBO</b>	2020	6.865	940.419	4%	7
<b>Braunschweig</b>					
<b>Bremen</b>	2015	1.251	204.057	1%	6
<b>Hannover</b>					
<b>Hessen und Nassau</b>	2015	17.268	1.602.069	7%	11
<b>Kurhessen-Waldeck</b>	2013	5.404	872.164	4%	6
<b>Lippe</b>	2010	1.024	182.492	1%	6
<b>Mitteldeutschland</b>					
<b>Nordkirche</b>	2018	11.384	1.989.330	9%	6
<b>Oldenburg</b>	2015	4.652	423.756	2%	11
<b>Pfalz</b>	2005	9.270	610.061	2%	15
<b>Reformierte Kirche</b>					
<b>Rheinland</b>	2015	34.624	2.629.465	12%	13
<b>Sachsen</b>					
<b>Schaumburg-Lippe</b>					
<b>Westfalen</b>	2009	17.060	2.520.908	10%	7
<b>Württemberg</b>	2015	11.750	2.081.337	9%	6
<b>SUMME/ GEW. DURCH- SCHNITT*</b>	<b>2015</b>	<b>131.328</b>	<b>17.563.642</b>	<b>79%</b>	<b>7</b>
<b>HOCHRECHNUNG EKD INSGESAMT</b>	<b>2015</b>	<b>166.704</b>		<b>100%</b>	<b>7</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2016-2018  
<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2015-2017  
\* Mit jeweiligem Kirchenmitgliederanteil berechneter gewichteter Durchschnitt

### Variante 2: Werte ab 2015 (jeweils aktuellste)

Es liegen im Zeitraum 2015 bis 2020 Werte von neun Landeskirchen vor. Diese repräsentieren 61 % der Kirchenmitglieder der EKD. Aufaddiert ergeben sich THG-Emissionen von 98.570 Tonnen CO<sub>2e</sub> (siehe Tabelle 11). Rechnet man diese mittels des Kirchenmitgliederanteils hoch auf die gesamte EKD (98.570/0,61), so ergeben sich THG-Emissionen in Höhe von 160.517 Tonnen CO<sub>2e</sub>. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 7 kg CO<sub>2e</sub>. Berechnet man mittels der Kirchenmitgliederzahlen den gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Jahreszahlen, so

ergibt sich das Jahr 2016. In gewisser Weise kann man also sagen, dass der Wert für das Jahr 2016 angenommen werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Landeskirchen ist dies aber nur bedingt sinnvoll und es sollte immer einschränkend hinzugefügt werden, dass die Werte aus dem Zeitraum 2015 bis 2020 stammen.

*Tabelle 11: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Mobilität; Variante 2: Werte ab 2015 (jeweils aktuellste)*

Gliedkirche	Mobilität; Variante 2				
	Jahr	THG (t)	Kirchenmitglieder (KM)	Anteil KM im jew. Jahr	THG (kg/KM)
<b>Anhalt</b>					
<b>Baden</b>	2018 <sup>a</sup>	2.241	1.137.405	5%	2
<b>Bayern</b>	2017 <sup>b</sup>	8.535	2.370.179	11%	4
<b>EKBO</b>	2020	6.865	940.419	4%	7
<b>Braunschweig</b>					
<b>Bremen</b>	2015	1.251	204.057	1%	6
<b>Hannover</b>					
<b>Hessen und Nassau</b>	2015	17.268	1.602.069	7%	11
<b>Kurhessen-Waldeck</b>					
<b>Lippe</b>					
<b>Mitteldeutschland</b>					
<b>Nordkirche</b>	2018	11.384	1.989.330	9%	6
<b>Oldenburg</b>	2015	4.652	423.756	2%	11
<b>Pfalz</b>					
<b>Reformierte Kirche</b>					
<b>Rheinland</b>	2015	34.624	2.629.465	12%	13
<b>Sachsen</b>					
<b>Schaumburg-Lippe</b>					
<b>Westfalen</b>					
<b>Württemberg</b>	2015	11.750	2.081.337	9%	6
<b>SUMME/ GEW. DURCH- SCHNITT*</b>	<b>2016</b>	<b>98.570</b>	<b>13.378.017</b>	<b>61%</b>	<b>7</b>
<b>HOCHRECHNUNG EKD INSGESAMT</b>	<b>2016</b>	<b>160.517</b>		<b>100%</b>	<b>7</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2016-2018  
<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2015-2017  
\* Mit jeweiligem Kirchenmitgliederanteil berechneter gewichteter Durchschnitt

### **Variante 3: Werte ab 2015 (Inter-/Extrapolation für 2018)**

Wie bei Variante 2 liegen auch hier im Zeitraum 2015 bis 2020 Werte von neun Landeskirchen vor, die 61 % der Kirchenmitglieder der EKD repräsentieren. Durch die Extra- und Inter-

polationen auf das Jahr 2018 ergeben sich aber leicht niedrigere Werte. Aufaddiert ergeben sich THG-Emissionen von 95.228 Tonnen CO<sub>2e</sub> (siehe Tabelle 12). Rechnet man diese mittels des Kirchenmitgliederanteils hoch auf die gesamte EKD (95.228/0,61), so ergeben sich THG-Emissionen in Höhe von 154.878 Tonnen CO<sub>2e</sub>. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 7 kg CO<sub>2e</sub>. Hier ist es am sinnvollsten möglich, den Wert einem spezifischen Wert zuzuordnen, nämlich dem Jahr 2018. Trotzdem sollte auch hier mit angegeben werden, dass die zu grundlegenden Werte aus dem Zeitraum 2015 bis 2020 stammen und mittels Inter- und Extrapolationen auf das Jahr 2018 gebracht wurden.

*Tabelle 12: Hochrechnung THG-Emissionen Bereich Mobilität; Variante 3: Werte ab 2015 (Inter-/Extrapolation für 2018)*

Gliedkirche	Mobilität; Variante 3				
	Vorgehen	THG (t)	Kirchenmitglieder (KM)	Anteil KM im jew. Jahr	THG (kg/KM)
<b>Baden</b>	Wert von 2018 <sup>a</sup>	2.241	1.137.405	5%	2
<b>Bayern</b>	2017 konstant <sup>b</sup>	8.535	2.326.029	11%	4
<b>EKBO</b>	Interpolation 2015-2020	7.040	940.419	4%	7
<b>Bremen</b>	Extrapolation 2005-2015	1.271	188.417	1%	7
<b>Hessen und Nassau</b>	Extrapolation 2010-2015	16.184	1.516.180	7%	11
<b>Nordkirche</b>	Wert von 2018	11.384	1.989.330	9%	6
<b>Oldenburg</b>	Extrapolation 2008-2015	4.660	405.253	2%	11
<b>Rheinland</b>	Extrapolation 2005-2015	33.244	2.502.008	12%	13
<b>Württemberg</b>	Extrapolation 2010-2015	10.670	1.993.460	9%	5
<b>SUMME/ GEW. DURCH- SCHNITT*</b>	<b>2018</b> (auf Basis von Inter- /Extrapolationen)	<b>95.228</b>	<b>12.998.501</b>	<b>61%</b>	<b>7</b>
<b>HOCHRECHNUNG EKD INSGESAMT</b>	<b>2018</b> (auf Basis von Inter- /Extrapolationen)	<b>154.878</b>		<b>100%</b>	<b>7</b>

<sup>a</sup> Wert für Zeitraum 2016-2018  
<sup>b</sup> Wert für Zeitraum 2015-2017  
\* Mit jeweiligem Kirchenmitgliederanteil berechneter gewichteter Durchschnitt

### **Zusammenschau der Ergebnisse der Varianten 1-3**

Die Varianten 1-3 ergeben im Mobilitätsbereich eine Spannbreite von etwa 155.000 – 165.000 Tonnen CO<sub>2e</sub>, die durch die Landeskirchen insgesamt emittiert wurden. Dabei ist ein guter Teil des Unterschieds auf die unterschiedlichen Jahre zurückzuführen, die in die Berechnungen eingegangen sind beziehungsweise auf die sich die Berechnungen beziehen. So ist der Wert bei Variante 1, die im gewichteten Durchschnitt Daten aus dem Jahr 2015 enthält, mit 166.704 Tonnen CO<sub>2e</sub> am höchsten, der von Variante 2 mit gewichtetem Durchschnitt 2016 liegt im Mittelfeld 160.517 Tonnen CO<sub>2e</sub> und die Extrapolation auf das Jahr 2018 bei Variante 3 führt mit 154.878 Tonnen CO<sub>2e</sub> zu den niedrigsten Ergebnissen. Neben leichten THG-Reduktionen über die Zeit ist dieser Effekt dabei maßgeblich auf den Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen zurückzuführen. Dies zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass die THG pro Kirchenmitglied aller Varianten bei 7 kg CO<sub>2e</sub> liegt.

#### **6.3.3 Zusammenfassung**

Im Gebäudebereich ergeben die Varianten 1-3 eine Spannbreite von etwa 850.000 – 900.000 Tonnen CO<sub>2e</sub>, die durch die Landeskirchen insgesamt emittiert wurden. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 40-41 kg CO<sub>2e</sub>.

Im Bereich Mobilität ergeben die Varianten 1-3 eine Spannbreite von etwa 155.000 – 165.000 Tonnen CO<sub>2e</sub>, die durch die Landeskirchen insgesamt emittiert wurden. Pro Kirchenmitglied ergeben sich 7 kg CO<sub>2e</sub>.

Die Berechnung für das Jahr 2018 bei Variante 3, die auf Inter- und Extrapolationen der für den Zeitraum 2015 bis 2020 vorliegenden Werte beruht und auf Daten aus 10 Landeskirchen, die 73 % der Kirchenmitglieder der EKD repräsentieren beruht, ergibt im Gebäudebereich Emissionen von ca. 850.000 Tonnen CO<sub>2e</sub>, was 40 kg CO<sub>2e</sub> pro Kirchenmitglied entspricht, und im Mobilitätsbereich von ca. 155.000 Tonnen CO<sub>2e</sub>, was 7 kg CO<sub>2e</sub> pro Kirchenmitglied entspricht.

### **6.4 THG-Entwicklung des Kirchenamts der EKD und des Dienstsitzes des Bevollmächtigten des Rates der EKD**

Im Kapitel 6 werden hier abschließend die THG-Entwicklungen des Kirchenamts der EKD in Hannover und dem Dienstsitz des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin, damit von

zwei wichtigen Institutionen der EKD betrachtet. Dazu wurden die Umwelterklärungen der beiden Einrichtungen ausgewertet.

#### 6.4.1 Kirchenamt der EKD

Im Gebäudebereich konnte beim Kirchenamt der EKD von 2009 bis 2018 eine Reduktion der THG-Emissionen um 79 % erreicht werden. Hauptsächlicher Grund war hierbei ein Umstieg auf Ökostrom im Jahr 2012 beziehungsweise erneut 2018.

Im Bereich Mobilität könnte ein Rückgang um 17 % erreicht werden, wobei die aktuellen Umwelterklärungen leider keine Differenzierungen zwischen den Verkehrsträgern ausweisen, weswegen eine Ursachenbeschreibung nicht möglich ist.

Bei der Zusammenschau der Bereiche Gebäude und Mobilität ergibt sich im Zeitraum 2009 bis 2019 eine Reduktion der verursachten THG-Emissionen um 60%.

*Tabelle 13: THG-Entwicklung des Kirchenamts der EKD (2009-2019)*

Bereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2009-2019	
<b>Gebäude</b>	<b>473</b>	<b>431</b>	<b>397</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>75</b>	<b>86</b>	<b>89</b>	<b>398</b>	<b>108</b>	<b>101</b>	<b>-372</b>	<b>-79%</b>
Wärme	91	106	90	88	88	73	83	86	85	85	80	-11	-12%
Strom*	382	325	307	0	0	2	3	3	313	23	21	-361	-95%
<b>Mobilität**</b>	<b>204</b>	<b>209</b>	<b>300</b>	<b>270</b>	<b>162</b>	<b>154</b>	<b>173</b>	<b>158</b>	<b>244</b>	<b>186</b>	<b>169</b>	<b>-35</b>	<b>-17%</b>
Bahn	80	86	153	146	38	10	12	11	n.e.	n.e.	n.e.		
PKW	19	17	18	27	22	24	26	18	n.e.	n.e.	n.e.		
Flugzeug	105	106	129	97	102	120	135	130	n.e.	n.e.	n.e.		
<b>Summe</b>	<b>677</b>	<b>640</b>	<b>697</b>	<b>358</b>	<b>250</b>	<b>229</b>	<b>259</b>	<b>247</b>	<b>642</b>	<b>294</b>	<b>270</b>	<b>-407</b>	<b>-60%</b>

\* 2017 fand kurzzeitig ein Wechsel zu einem Stromanbieter ohne Ökostrom statt. Dies wurde 2018 wieder geändert.

\*\* Von 2017 bis 2019 wurden in Umwelterklärungen nur die Kilometer-Angaben getrennt nach den Verkehrsträgern ausgewiesen, nicht jedoch die THG-Emissionen. Diese wurden nur aggregiert ausgewiesen.

#### 6.4.2 Dienstsitz des Bevollmächtigten des Rates der EKD

Im Gebäudebereich konnte beim Dienstsitz des Bevollmächtigten des Rates der EKD von 2013 bis 2018 eine Reduktion der THG-Emissionen um 9 % erreicht werden.

Im Bereich Mobilität könnte im Zeitraum 2013 bis 2018 ein Rückgang um 44 % erreicht werden, wobei die Reduktionen beim Flugverkehr den größten Anteil ausmachen. Allerdings

muss festgehalten werden, dass es hier eine große Schwankungsbreite gibt, die von einzelnen Dienstreisen abhängt.

Bei der Zusammenschau der Bereiche Gebäude und Mobilität ergibt sich im Zeitraum 2013 bis 2019 eine Reduktion der verursachten THG-Emissionen um 15 %.

*Tabelle 14: THG-Entwicklung des Dienstsitzes des Bevollmächtigten des Rates der EKD (2013-2019)*

<b>Bereich</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Änderung 2013-2019</b>	
<b>Gebäude</b>	<b>58,7</b>	<b>54,5</b>	<b>56,9</b>	<b>63,8</b>	<b>146</b>	<b>56</b>	<b>53,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>-9%</b>
Wärme	48,7	46	47,8	55,6	55,3	49,9	48,4	-0,3	-1%
Strom*	10	8,5	9,1	8,2	90,8	6,1	5,1	-4,9	-49%
<b>Mobilität</b>	<b>11,5</b>	<b>12,5</b>	<b>14</b>	<b>10,9</b>	<b>10,5</b>	<b>5</b>	<b>6,4</b>	<b>-5,1</b>	<b>-44%</b>
Bahn	3,2	2,3	2,9	1,5	2,1	1,8	1,8	-1,4	-44%
PKW	0,5	6	6,8	4,8	5,4	2	3,1	2,6	520%
Flugzeug	7,8	4,2	4,3	4,6	3	1,2	1,5	-6,3	-81%
<b>Summe</b>	<b>70,2</b>	<b>67</b>	<b>70,9</b>	<b>74,7</b>	<b>157</b>	<b>61</b>	<b>59,9</b>	<b>-10,3</b>	<b>-15%</b>

\* 2017 fand kurzzeitig ein Wechsel zu einem Stromanbieter ohne Ökostrom statt. Dies wurde 2018 wieder geändert

## **7 Das Projektbüro Klimaschutz der EKD**

### **Entstehung und Tätigkeitsschwerpunkt**

Das mit Finanzierung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an der FEST eingerichtete Projektbüro Klimaschutz berät und informiert seit nunmehr zwölf Jahren Landeskirchen, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen über Maßnahmen, die zu einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen können. Ein Schwerpunkt liegt seit Beginn an, wie schon in Kapitel 4 erwähnt, vor allem in der Unterstützung kirchlicher Antragsteller bei den Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie seit einiger Zeit auch bei den Förderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und Nutzung erneuerbarer Energien; in beiden Förderlinien sind kirchliche Institutionen und Religionsgemeinschaften antragsberechtigt. Die Beratung des Projektbüros umfasst die Bereitstellung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die Unterstützung und Koordinierung in der Vorplanungsphase eines Antrages, Hilfe bei der eigentlichen Antragstellung sowie Unterstützung bei der Ausführung der Maßnahmen nach einer Bewilligung der Fördergelder. So stellt das Projektbüro beispielsweise regelmäßig aktualisierte Übersichten der Fördermittel differenziert nach verschiedenen Antragstellern innerhalb des kirchlichen Bereichs zur Verfügung. Es ist aktuell geplant, diese bundesweiten Fördermittelübersichten in ein „kirchliches Fördernavi“ zu überführen. Diese Förderdatenbank, die zentral befüllt und betreut werden wird, soll dann auch für Kirchengemeinden eine zusätzliche Hilfestellung sein. Nur mit gut aufbereiteten Förderinformationen können Fördermittel überhaupt erst beantragt werden.

### **Tagungen und Publikationen des Projektbüros Klimaschutz**

In den vergangenen Jahren wurden vom Projektbüro Klimaschutz mehrere Tagungen und Workshops organisiert, um über die Fördermöglichkeiten der Klimaschutzinitiative zu informieren, Hindernisse und Erfolge bei der Umsetzung zu diskutieren, die handelnden Akteure aus den Landeskirchen und auch Bistümern miteinander und mit Vertretern der Fördergeber zu vernetzen und die Öffentlichkeit über die Klimaschutzarbeit der Kirchen zu informieren. In der Regel im November eines Jahres findet in Kooperation mit der Ev. Kirche in Baden, der Ev. Kirche von Westfalen, seit letztem Jahr ergänzt um das Bistum Würzburg, eine zweitägige Fachtagung mit externen Referierenden zu den Erfahrungen bei der Umsetzung von kirchlichen Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmaßnahmen statt. An der Tagung nahmen 2019 in der neunten Auflage mehr als 60 Klimaschutzverantwortliche aus 25 Landeskirchen, Kir-

chenkreisen und Bistümern teil. Für 2020 ist die 10. Auflage der Tagung geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Corona-Pandemie allerdings unsicher, in welcher Form diese tatsächlich stattfinden kann. Neben eigenen Veranstaltungen wird das Projektbüro Klimaschutz auch regelmäßig für Tagungsbeiträge zu Themen rund um den Klimaschutz angefragt. Zudem wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Publikationen und Fachbeiträge veröffentlicht, in denen unter anderem die geförderten Projekte sowie Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorgestellt werden und die den Landeskirchen, Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und sonstigen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Daneben gibt es immer wieder neue Fragestellungen, auf die reagiert werden muss. Die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung der Arbeitsanleitung zur „Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen“ gehört zu diesen wiederkehrenden Aufgaben. Die Arbeitsanleitung richtet sich primär an Verantwortliche und Gremien in Landeskirchen und Diözesen, die sich mit der Thematik der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung beschäftigen. Wenn die im Anhang des Leitfadens empfohlenen Emissionsfaktoren angewendet werden, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Vergleichbarkeit der CO<sub>2</sub>-Bilanzen gewährleistet. Die dargestellten Verfahren zur Datenerhebung und Hochrechnung eignen sich vor allem für die landeskirchliche und diözesane Ebene, bieten aber auch Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden eine Grundlage für eigene vergleichbare Berechnungen in ihrem Bereich.

### **Zukunftsperspektiven**

Auch in den nächsten Jahren wäre es sehr sinnvoll, auf die Landeskirchen zuzugehen, die sich bisher nur sehr wenig an den Förderprogrammen beteiligt haben, um diese Kirchen für eine Antragstellung zu gewinnen. Die Arbeit an einem Klimaschutzkonzept und an den zu seiner anschließenden Umsetzung notwendigen Maßnahmenkatalogen ist nach der vorliegenden Erfahrung ein sehr guter Weg, den Klimaschutz in Landeskirchen, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen qualitativ auf eine neue Stufe zu heben. Darüber hinaus sollte die Förderung investiver Maßnahmen in Kirchengemeinden und deren Beratung weiterhin verstärkt in den Fokus genommen werden. Ein Schritt auf diesem Weg ist die Broschüre „Wie man beginnen kann – Umwelt- und Klimaschutz in Kirchengemeinden“ der FEST, die in Verbindung auch mit dem Projektbüro Klimaschutz und mit finanzieller Förderung des Umweltbundesamts entstanden ist.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> [www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/07/UBA\\_Handreichung\\_Wie-man-beginnen-kann-%e2%80%93-Umwelt-und-Klimaschutz-in-Kirchengemeinden.pdf](http://www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/07/UBA_Handreichung_Wie-man-beginnen-kann-%e2%80%93-Umwelt-und-Klimaschutz-in-Kirchengemeinden.pdf)



## 8 Die Klima-Kollekte gGmbH

### Über die Klima-Kollekte

Die Klima-Kollekte ist ein CO<sub>2</sub>-Kompensationsfonds christlicher Kirchen, der kirchliche und nicht-kirchliche Einrichtungen und Organisationen sowie Privatpersonen unterstützt, klimafreundlich zu handeln. Dazu berechnen die Mitarbeitenden der Klima-Kollekte die durch Reisen, aus Strom- und Wärmeenergie und durch Erstellung von Papier- und Druckerzeugnissen entstandenen Emissionen kostenlos und beraten zu Reduktionsmöglichkeiten. Breite Bildungsangebote an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie generell an Kinder, Jugendliche und Erwachsene erweitern den Service der Klima-Kollekte. Interessenten können ihre Emissionen und damit die Menge des von ihnen zu kompensierenden CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auch selbst berechnen.

Den Ausgleich der unvermeidlichen Emissionen ermöglicht die Klima-Kollekte über einen Beitrag in zertifizierte Klimaschutzprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die Projekte werden von kirchlichen Organisationen und ihren Partnerinnen und Partnern in Ländern des globalen Südens umgesetzt und sparen dort CO<sub>2</sub> ein.

Zu den Gründungsgesellschaftern der im Jahr 2011 ins Leben gerufenen gemeinnützigen GmbH gehören neben der Evangelische Kirche Deutschland das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung, das bischöfliche Hilfswerk Misereor, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft und das Zentrum für Mission und Ökumene der Nordkirche.

Seit 2016 sind weitere Gesellschafter hinzugekommen:

- das katholische Hilfswerk Fastenopfer in der Schweiz,
- das katholische Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
- die Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit HORIZONT3000
- die Mission Eine Welt – Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- der Deutsche Caritasverband und
- die Vereinte Evangelische Mission

Damit hat sich die Klima-Kollekte im deutschsprachigen Raum als kirchlicher Kompensationsfonds etabliert.

## **Klimaschutzprojekte**

Die Klimaschutzprojekte im Portfolio der Klima-Kollekte werden, wie schon erwähnt, den Kategorien erneuerbare Energien und Energieeffizienz zugeordnet. Sie werden von lokalen Partnerorganisationen umgesetzt und gemeinsam mit der beteiligten lokalen Bevölkerung in Ländern des globalen Südens entwickelt. Projektländer sind derzeit Indien, Bangladesch, Südafrika, Lesotho, Kenia, Kamerun, Nicaragua, Uganda, Tansania, Ruanda und Kuba.

Die Projekte mindern Armut vor Ort, indem sie Frauen stärken, Gesundheit schützen und Perspektiven ermöglichen – zudem verringern sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und schützen so das Klima. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG). Die Projekte sind zertifiziert mit dem Gold Standard. Kleinstprojekte mit einer jährlichen Reduktion von unter 5.000 t CO<sub>2</sub> können in Anlehnung an den Gold Standard entwickelt werden und halten dessen strenge Kriterien ein. Diese Projekte werden zudem stichprobenartig von externen GutachterInnen überprüft. Eine formale, methodische und inhaltliche Prüfung der Projektstandards erfolgt derzeit durch den Fachausschuss der Klima-Kollekte.

## **Zusammensetzung der Kosten für die Kompensation**

Die Kompensation erfolgt mit Hilfe von Klimaschutzzertifikaten. Ein Zertifikat entspricht jeweils einer Tonne CO<sub>2</sub>. Der Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub> beläuft sich bei der Klima-Kollekte auf 23,00 € und ergibt sich aus den durchschnittlichen Kosten, die bei der Durchführung der Klimaschutzprojekte und der Prüfung anfallen. Der tatsächliche Preis pro Tonne ist abhängig vom Projekttyp und dem jeweiligen Standort. Kleinstprojekte mit einem Einsparpotential von unter 5.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr sind in der Entwicklung kostenintensiver und werden zusätzlich zu den 23 € mit 1,50 € pro Tonne CO<sub>2</sub> aus dem Kleinstprojektfonds gefördert.

Rund 89 % der eingenommenen Mittel gehen direkt in die Klimaschutzprojekte; nur ein kleiner Anteil von 11 % wird für die Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

## **Die Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der Klima-Kollekte hat ihren Sitz in Büroräumen in Berlin-Mitte und in direkter Nähe des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung. In der Anfangszeit hatte die Geschäftsstelle eine Personalstelle, die auf drei Personen aufgeteilt war. Seit April 2013 wurden die Bereiche Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und wissen-

schaftliche Begleitung gestärkt. Dank der Fördermittel der Gesellschafterhäuser und weiterer positiv beschiedener Anträge konnte der Personalstock schrittweise ausgebaut werden. Inzwischen sind acht Mitarbeitende mit insgesamt 3,6 Vollzeitäquivalenten für die Klima-Kollekte tätig (Stand: 28.7.2020). Die Geschäftsstelle wird ab Herbst 2019 zudem erstmalig noch durch eine FÖJ-Stelle unterstützt. Die Geschäftsstelle ist nach dem Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“ zertifiziert.

### **Einnahmen und Einzahlende**

Die Gesellschafterhäuser kompensieren die dienstliche Mobilität und häufig auch weitere Emissionen, zum Beispiel aus ihrem Energiebedarf oder der Durchführung von Veranstaltungen. Weitere größere Einrichtungen, die ihre unvermeidbaren Emissionen über die Projekte der Klima-Kollekte ausgeglichen haben, sind unter anderem (Erz-)Bistümer, Evangelische Landeskirchen, Missionswerke, kirchliche und ethische Banken, christliche Jugendorganisationen und einige kirchliche Werke im europäischen Ausland, insbesondere aus der Schweiz, Österreich und Skandinavien. Des Weiteren bestehen Kooperationen der Klima-Kollekte mit Energiedienstleistern und kirchlichen Einkäufern.

Seit Gründung der Klima-Kollekte kompensieren zudem regelmäßig Kundinnen und Kunden des Reisebüros Raptim und von Druckereien ihre Emissionen über die Klimaschutzprojekte der gGmbH. Knapp 3.000 Privatpersonen haben seit Gründung die Klima-Kollekte einmalig oder mehrfach unterstützt, hierunter auch viele evangelische und katholische Gemeindeglieder.

Das Interesse und die Bereitschaft an der Nutzung des Angebots der Klima-Kollekte sind mit jedem Jahr gestiegen. Während im Gründungsjahr 2011 knapp 100.000 Euro Kompensationszahlungen eingegangen sind, stiegen die Einnahmen im Jahr 2019 auf gut 1,24 Millionen Euro. In ihrem neunjährigen Bestehen hat die Klima-Kollekte damit Kompensationseinnahmen für den Ausgleich von etwa 200.000 Tonnen Treibhausgas erhalten (Stand Juli 2020).

Besonders das Jahr 2019 war geprägt durch eine ausgesprochene Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Klima-Krise. Dies hat sich auch auf die Arbeit der Klima-Kollekte ausgewirkt, es führte zu einem Wachstum der Einnahmen für die Klimaschutzprojekte und der

Nachfrage für Bildungs- und Beratungsangebote. 2020 hat nun die Corona-Krise die Welt ausnahmslos überrascht und wirkt sich allumfassend aus. Doch was in der aktuellen Notlage nicht geschehen darf, ist ein Nachlassen für den Klimaschutz. Das Kerngeschäft der Klima-Kollekte ist auch weiterhin die Förderung von Klimaschutzprojekten in Ländern des globalen Südens mit Hilfe von Beiträgen zur CO<sub>2</sub>-Kompensation. Bereits jetzt zeigen sich für unsere Arbeit größere Herausforderungen: eine Reihe von Veranstaltungen wurden abgesagt, und auch derzeit wird erst zögerlich wieder geplant. Auf die coronabedingt abgesagten Veranstaltungen hat die Klima-Kollekte mit neuen digitalen Formaten reagiert. Zudem gibt es einen generellen Rückgang der Einnahmen. An den Einnahmen ist es spürbar, dass 2020 weniger gereist wird, was zu einem Rückgang der Emissionen führt. Dieser Trend wird sich auch im nächsten Jahr fortsetzen.

### **Angebot und Service der Klima-Kollekte**

Das Angebot der Klima-Kollekte umfasst, wie schon gesagt, die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Beratung zu Reduktionsmöglichkeiten und den Ausgleich unvermeidbarer Emissionen über qualitativ hochwertige Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens. Für die Berechnung der Emissionen aus den Bereichen Energie, Mobilität, Veranstaltungen, Papier und Druck stellt die Klima-Kollekte auf ihrer Internetseite kostenlos den CO<sub>2</sub>-Rechner und für die Ermittlung mobilitätsbedingter Emissionen auch eine App zur Verfügung. Der so errechnete Betrag kann überwiesen oder direkt online bezahlt werden. Eingeloggte NutzerInnen erhalten ein persönliches Klimaschutzzertifikat über den Beitrag und eine Zuwendungsbestätigung.

Die Klima-Kollekte bietet zum Beispiel interaktive Workshops, Vorträge, Schulungen und Online-Veranstaltungen an. Zielgruppe sind neben Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche. Mit unterschiedlichen Methoden schult die Klima-Kollekte auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu den Themen Klimaschutz und Klimagerechtigkeit. Dies kann zum Beispiel zur Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden einer Einrichtung oder im Rahmen der Einführung eines Umweltmanagementsystems in einer kirchlichen Einrichtung als Mitarbeitendenschulung sinnvoll sein.

Eine aktualisierte Ausstellung zum Thema Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation beinhaltet eine Klima-Waage aus Holz, mit der mobilitätsbedingte Emission ermittelt werden, sowie acht neu gestaltete Roll-ups. Die Ausstellung kann gegen Übernahme der Versandkosten bestellt werden. Zudem stellt die Klima-Kollekte für klimafreundliche Aktivitäten eigens entwickelten Klimafreundlich-Logos zur Verfügung.

## 9 Ziele, Empfehlungen und Ausblick

### 9.1 Klimaschutz in Deutschland

In den Wochen und Monaten, in denen dieser vierte EKD-Klimabericht erarbeitet und fertig gestellt wurde, gab es aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie zahlreiche öffentliche Forderungen zum Thema Klimaschutz für die Zeit danach. Aber auch bereits zuvor hatte es seit dem letzten EKD-Klimabericht 2017 einige überraschende Wendungen gegeben: Mit der von Schülerinnen und Schülern initiierten „Fridays for Future“-Bewegung, an deren Klimastreiks sich auch andere gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure beteiligten, ist Klimaschutz 2019 wieder zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Auch die Bundesregierung hat reagiert und mit dem Klimaschutzpaket vom September 2019 ein Instrumentarium mit zahlreichen Maßnahmen vorgestellt, das einen wesentlichen Beitrag leisten soll, die Klimaschutzziele bis 2030 – eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 – zu erreichen, obwohl das vor einem Jahr noch fast ausgeschlossen schien, nachdem die Ziele für 2020 eigentlich unerreichbar aussahen. Die Corona-Pandemie hat das geändert, wobei schon 2019 durch den Rückgang der Kohleverstromung, durch den Erfolg des europäischen Emissionshandels und nicht zuletzt durch einen sehr windigen Winter mit einer guten Produktion erneuerbarer Energien die Weichen gestellt waren. Aus diesen Entwicklungen seit dem letzten EKD-Klimabericht lassen zum heutigen Zeitpunkt eine Reihe von generellen Schlussfolgerungen ziehen:

Es ist sehr deutlich geworden, dass auch Klimaschutz und die damit angestrebte annähernde Klimaneutralität nicht umsonst zu bekommen ist, sondern dass es Einschränkungen nach sich ziehen wird, wenn das Klimaschutzziel bis 2050 – eine Reduzierung der Treibhausgase um 95 Prozent – wirklich erreicht werden soll. Es wird nämlich nicht genügen, lediglich mit ein paar technischen Effizienzmaßnahmen die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Es sollte jetzt vor allem darauf geachtet werden, dass die bereits beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz aus dem Klimapaket von Dezember 2019 auch während und nach der Corona-Krise weiter umgesetzt werden. Ein Rückgängigmachen der beschlossenen Instrumente wäre fatal, wozu es in der gegenwärtigen Krise viele Forderungen gab. Denn gerade die im vergangenen Jahr beschlossenen Maßnahmen sind entscheidend, wenn bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60 Prozent reduziert werden sollen, was unsere Empfehlung für die Gliedkir-

chen wäre, um das Ziel einer annähernden Treibhausgasneutralität bis 2050 nicht zu gefährden. Wenn jetzt die Maßnahmen nicht sukzessiv umgesetzt werden, steht zu befürchten, dass die Klimaziele in Deutschland verfehlt werden. Als Maßnahmen werden ab 2021 Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas mit 25 Euro pro freigesetzte Tonne CO<sub>2</sub> belastet, bis 2025 wird der Preis schrittweise auf 55 Euro angehoben. Parallel werden die Kosten von Strom leicht sinken. Gefördert wird auch der Austausch von Ölheizungen durch klimafreundlichere Heizsysteme. Zwar beinhaltet das Anfang Juni 2020 verabschiedete Konjunkturprogramm, das zur Sicherung und Wiederbelebung der Wirtschaft verabschiedet wurde, in einzelnen Punkten durchaus Elemente des Klimaschutzes. Es fehlen aber etwa finanzielle Mittel für die energetische Gebäudesanierung. Aber insbesondere hier sollten verstärkt Effizienzmaßnahmen in Bestandsgebäuden mit einem Alter von über 20 Jahren realisiert werden. Bislang liegt die Sanierungsquote bei nur etwa einem Prozent pro Jahr. Notwendig ist daher ein radikaler Wandel, um einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen, also Gebäude, die nicht mehr Energie verbrauchen, als ihnen durch erneuerbare Energien zur Verfügung steht. Ein weiteres bislang ungelöstes Problem kommt hinzu: Auch wenn im Konjunkturprogramm von der Mobilitätswende gesprochen wird, so konzentrieren sich die Maßnahmen überwiegend auf die Förderung der Elektromobilität und der Automobilindustrie (Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm). Doch die Mobilität an sich muss deutlich klimafreundlicher gestaltet werden.

## **9.2 Klimaschutzziele**

Wir schlagen folgenden Fahrplan für die nächsten Jahre vor: Eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60 % bis 2030, um 75 % bis 2040 und um 95 % bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 2005 vor. Somit wäre ein langfristiger Zielkorridor zur Treibhausgasneutralität bis 2050 in den Landeskirchen vorgezeichnet. Dieser gibt eine wichtige Orientierung zum letztendlich notwendigem Ziel bis spätestens 2050 und den Zwischenschritten in den Jahren davor. Natürlich ist dieser Weg mit teilweise großen Unsicherheiten verbunden. Auch müssen einzelne Maßnahmen – insbesondere für den Zeitraum ab 2030 – erst noch entwickelt und dann konkretisiert und beschlossen werden. Uns ist dabei bewusst, dass die in Kapitel 6.2 prognostizierte, wahrscheinliche Verfehlung des für das Jahr 2020 avisierten Ziels einer Reduktion der THG-Emissionen um 40 % das Ziel einer Reduktion um 60 % bis 2030 als sehr ambitioniert erscheinen lässt, sind aber der Ansicht, dass eine Reduktion in dieser Höhe

trotzdem – oder gerade deswegen – notwendig ist. Hinsichtlich der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird sich zudem ein Rückgang von Gemeindegliedern in der EKD nicht unerheblich auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz auswirken. Vor diesem Hintergrund ist nämlich absehbar, dass in den kommenden Jahren eine ganze Reihe von Immobilien verkauft oder abgerissen wird. Je nachdem, welche Gebäude im Einzelnen abgegeben werden, wird diese Entwicklung die Gesamtbilanz der CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich mindern. Allerdings zeigt sich, dass die Aufgabe von Gebäuden nicht ausreichen wird, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in diesem Bereich bis 2050 in einem ausreichenden Maß zu reduzieren.

### **9.3 Klimaschutz in EKD und Gliedkirchen**

Wir möchten der Synode der EKD empfehlen, in Übereinstimmung mit ihren Beschlüssen die Landeskirchen zu bitten, Klimaschutz weiterhin zu einer Schwerpunktaufgabe zu machen und

- bis zum Jahre 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 60 % ausgehend vom Basisjahr 2005 vorzusehen;
- bis spätestens zum Jahr 2050 eine annähernde Klimaneutralität anzustreben;
- weiter die Umsetzung ihrer Klimaschutzkonzepte zu verfolgen beziehungsweise dort, wo es noch kein solchen Konzepte gibt, diese unverzüglich zu erarbeiten;
- zu prüfen, ob die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes ein geeigneter Weg sein kann, um der Umsetzung der Klimaschutzkonzeptes eine höhere Verbindlichkeit zu geben.
- Zur Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen und zur Erreichung der Klimaschutzziele sollten – auch nach dem Auslaufen der Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – dauerhafte Projektstellen zum „Klimaschutzmanagement“ in allen Landeskirchen eingerichtet werden.
- Um die notwendigen finanziellen Mittel über diese Projektstellen hinaus zur Verfügung zu stellen, sollten landeskirchliche Sonderfinanzierungsprogramme wie Öko- oder Klimaschutzfonds für verschiedene Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung eingerichtet werden. Hier ist zu prüfen, wie ein derartiger Fonds für längere Dauer und mit guter finanzieller Ausstattung gewährleistet werden kann.



- Weiterhin sollte alle drei Jahre der EKD-Synode ein Klimabericht erstattet werden, aus dem die Umsetzung der beschlossenen Ziele ersehen werden kann.

In kirchlichen Institutionen bedarf es der Anstrengung zahlreicher Akteurinnen und Akteure, – von der Gemeindeebene bis zur obersten Leitung –, um diese Aufgaben zu erfüllen. Klimaschutz sollte daher stärker als bisher als eine gemeinsame Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen angesehen werden. Klimaschutzarbeit sieht sich immer mit einer Vielzahl anstehender Herausforderungen in den Kirchengemeinden konfrontiert. Dass CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele erfolgreich verwirklicht werden können, zeigen indes Erfahrungen aus zahlreichen Landeskirchen, die sich bereits auf den Weg der Umsetzung ihrer Klimaschutzkonzepte begeben haben.

#### **9.4 Mögliche Klimaschutzmaßnahmen im Einzelnen**

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Landeskirchen verteilen sich vor allem auf die Gebäude, die Mobilität und die Beschaffung. Auf diese drei Bereiche konzentrieren sich unsere inhaltlichen Empfehlungen zur Umsetzung in den kommenden Jahren. Hierbei handelt es sich nur um eine kleine Auswahl von möglichen Maßnahmen, die einen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten können. Zahlreiche Landeskirchen sind dabei, darüber hinaus weitere zahlreiche, vielfältige und innovative Maßnahmen in der Fläche umzusetzen, auf die an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden kann.<sup>31</sup>

##### **Gebäude**

###### *a) Umweltmanagement*

Der Aspekt „Kirche sollte mit ihren eigenen Gebäuden Vorbild sein“ wird unter anderem mit dem Umweltmanagementsystem „Grüner Gockel/Grüner Hahn“ realisiert. Hierbei handelt es sich um ein speziell auf Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen zugeschnittenes Umweltmanagementsystem. Grundlage hierfür ist die EMAS-Verordnung der Europäischen Union. Der „Grüne Gockel/Grüne Hahn“ zielt hierbei sehr konkret auf die Bedingungen kirchlicher Einrichtungen. Er wurde zwischen 1999 und 2002 im Rahmen eines DBU-Projektes von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und vom Umweltreferat der Evangelischen

---

<sup>31</sup> Verwiesen sei daher exemplarisch auf die Broschüre „Wie man beginnen kann – Umwelt- und Klimaschutz in Kirchengemeinden, URL: [www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/07/UBA\\_Handreichung\\_Wie-man-beginnen-kann-%e2%80%93-Umwelt-und-Klimaschutz-in-Kirchengemeinden.pdf](http://www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/07/UBA_Handreichung_Wie-man-beginnen-kann-%e2%80%93-Umwelt-und-Klimaschutz-in-Kirchengemeinden.pdf)

Kirche von Westfalen gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern entwickelt. Seit 2004 bietet auch die Evangelische Landeskirche in Baden den „Grünen Gockel“ an. Neben dem Kirchenamt der EKD und seiner Dienststelle in Berlin haben sich inzwischen nahezu alle Landeskirchen an Umweltzertifizierungssystemen – EMAS oder „Grüner Gockel/Grüner Hahn“ – beteiligt.<sup>32</sup> Obwohl sich einzelne Kirchengemeinden in den Landeskirchen bei dem Umweltmanagement mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) beziehungsweise dem Grünen Gockel oder Grüner Hahn engagieren, lässt sich nach wie vor ein Nord-Süd-Gefälle und ein Ost-West-Gefälle feststellen. In den südlichen Landeskirchen (Baden, Württemberg, Bayern) haben mittlerweile rund 250 Kirchengemeinden einen Grünen Gockel erworben. In den westlichen Landeskirchen (Rheinland und Westfalen) verfügen etwa 70 Kirchengemeinden über ein Umweltmanagementsystem. In den östlichen und nördlichen Landeskirchen sind erst wenige Kirchengemeinden, die sich entschlossen haben, ein Umweltmanagement einzuführen. Somit zeigt sich mit knapp drei Prozent aller Kirchengemeinden noch ein erhebliches Potenzial, was die Einführung des Grünen Gockels oder Grünen Hahns angeht. In den kommenden Jahren sollten daher mehr Kirchengemeinden gewonnen werden, die sich dafür entscheiden, ein solches Management zu etablieren. Ein solches Umweltmanagement birgt zweifellos erhebliche Vorteile für die einzelnen Gemeinden. die so Einblick in ihre Energie- und Ressourcenverbräuche erhalten, und für ihre Mitarbeitenden Rechtssicherheit gewährleisten, indem beispielsweise die Erzieher/innen und Hausmeister im Arbeits- und Gesundheitsschutz unterwiesen werden. Die Kirchengemeinden verabschieden auf diesem Weg ein Umweltprogramm, aus dem hervorgeht, was in den kommenden Jahren umweltpolitisch verbessert werden soll, und kommen durch die Einführung eines Grünen Gockels oder Grünen Hahns in einen fachlich hochwertigen Austausch mit ihrer Landeskirche und ihrer Kommune. Aber nicht nur Kirchengemeinden, sondern auch Landeskirchenämter haben in den zurückliegenden Jahren ein Umweltmanagement eingeführt. Hier scheint es noch erheblichen Nachholbedarf zu geben, denn nur in etwa der Hälfte der Landeskirchen sowie das Kirchenamt der EKD in Hannover und der Dienstsitz des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union in Berlin verfügen die zentralen Verwaltungen über ein Umweltmanagement nach EMAS oder dem Grünen Gockel. Darüber hinaus wurde nur in wenigen der nachgeordneten Verwaltungsämtern bislang ein Umweltmanagement verankert. Auch hier könnten in der Zukunft noch in der einen oder

---

<sup>32</sup> Siehe hierzu: [www.gruener-gockel.de](http://www.gruener-gockel.de)

anderen Landeskirche ein Umweltmanagementsystem zur Einsparung von Energie und Ressourcen eingeführt werden.

#### *b) Energiemanagement und Datenerfassung*

Um nicht gleich mit einem Umweltmanagement zu starten, könnte mit einem Energiemanagement in den Kirchengemeinden oder der Verwaltungseinrichtung begonnen werden. Um die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagements in den Landeskirchen zu fördern, sollten künftig finanzielle Unterstützungen nur noch dann bewilligt werden, wenn ein entsprechendes Managementsystem nachgewiesen werden kann. Mit dem „Grünen Datenkonto“, einem Programm zur internetbasierten Datenerfassung, kann ein wichtiger Schritt zur Etablierung einer Verbrauchskontrolle erreicht werden. Das Programm ist in einer Entwicklungspartnerschaft mehrerer Diözesen und Landeskirchen entstanden ist und kann auf weitere Partner ausgeweitet werden. Es wurde speziell für die Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten in kirchlichen Gebäuden erstellt. Die Benutzung ist für kirchliche Einrichtungen kostenfrei. Schon bei der Dateneingabe der monatlichen Zählerstände erhält man einen Überblick über die Entwicklung des Verbrauchs. Abweichungen und Fehler können somit frühzeitig erkannt und behoben werden.<sup>33</sup> Aber nach wie vor wissen bislang noch zu wenige Gemeinden und Verwaltungseinrichtungen, was sie jeden Monat oder zumindest jährlich an Strom und Heizenergie verbrauchen. Ein vernünftiges Öko-Controlling und ein Datenvergleich der Verbräuche sind auf diesem Hintergrund nicht durchführbar. Doch nur dann, wenn die Verbräuche erfasst und verglichen werden können, lässt sich auch feststellen, ob Einsparungen erzielt wurden.

#### *c) Erneuerbare Energien und energetische Sanierungen*

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die konsequente Durchführung von flächendeckenden energetischen Sanierungen in den Liegenschaften der Landeskirchen und Kirchengemeinden sollte kontinuierlich ausgeweitet werden. Außerdem sollte beim Verbrauch von Heizenergie und Strom von nicht-erneuerbaren auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden; so ließe sich ein Beitrag dazu leisten, die Schöpfung bewahren und der Klimaschutz vorantreiben. Eine weitere zusätzliche Option stellt der konsequente Austausch der Gebäudeöhlheizungen in kirchlichen Gebäuden bis 2030 gegen Heizträger aus erneuerbaren Energien dar.

---

<sup>33</sup> Siehe hierzu: [www.gruenes-datenkonto.de](http://www.gruenes-datenkonto.de)

## Mobilität

In den verschiedenen Klimaschutzkonzepten wird auch das Thema Mobilität untersucht. In aller Regel liegt der Mobilitätsanteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei rund 10 bis 15 Prozent, während auf die Immobilien etwa 70 bis 80 Prozent entfallen. Für den Mobilitätsbereich erscheinen daher die Emissionen auf den ersten Blick nicht allzu bedeutend zu sein, doch was denkbare Maßnahmen angeht, stehen die Kirchengemeinden, Verwaltungen und Landeskirchenämter erst am Anfang ihrer Möglichkeiten. Verschiedene Maßnahmen zur Umstellung des Mobilitätsverhaltens sind dabei vorstellbar:

- Durch ein verstärktes *Carsharing* für Dienstfahrten könnte die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und von Bahnfahrten ausgeweitet werden; das Auto sollte nur noch für die letzte Etappe eingesetzt werden. Dadurch können die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden.
- Ein *Leasing* von Dienstfahrzeugen sollte überlegt werden, indem ein Kriterienkatalog zur Energieeffizienz, Ökologie und Sicherheit für jeden nachvollziehbar erstellt wird. Vor Abschluss eines neuen Leasing-Vertrages sollte außerdem immer verglichen werden, ob etwa Carsharing-Angebote kostengünstiger sind.
- Die Einführung und der weitere Ausbau von *Jobtickets* sollte erwogen werden, bei dem für die Mitarbeitenden ein Teil der Kosten durch den Arbeitgeber übernommen werden.
- Zusätzlich sollte jede *Dienstreise* daraufhin geprüft werden, ob sie tatsächlich notwendig ist. Reisen unter 750 km Entfernung sollten grundsätzlich nicht per Flugzeug erfolgen. Ebenfalls sollte der Einsatz moderner Kommunikationsformern (über datensichere Telefon- oder Videokonferenztechnologie) als Alternative zur Reise – auch nach Corona – genutzt werden und somit auch internationale Flugreisen möglichst vermieden werden.
- *Elektrofahrräder* (E-Bikes) sind eine geeignete klimafreundliche Alternative, um Menschen zu motivieren, das Auto stehen zu lassen. Mit dem Modell „Leasing mit Gehaltsumwandlung“ ist es für Mitarbeitende möglich, über ihren Arbeitgeber ein eigenes Elektrofahrrad zu beziehen und dabei steuerliche Vorteile zu nutzen. Dazu bezahlen Mitarbeitende ihr Wunschrad bequem über eine monatliche Gehaltsabrechnung ab.
- Viele Mitarbeitende reisen täglich viele Kilometer zum Arbeitsplatz an. Das durch die Corona-Pandemie in kirchlichen Verwaltungseinrichtungen nun zum Teil eingeführte Ar-

beiten von zu Hause (*Home-Office*) aus, sollte auch zukünftig nicht wieder vollständig zurückgefahren werden. Eine dauerhafte Reduktion der Anfahrten vom Wohnort zum Arbeitsplatz ist somit denkbar, wodurch sich die Umweltauswirkungen verringern ließen.

- Nur vereinzelt haben Landeskirchen bisher Ideen und Konzepte für eine andere Form der Mobilität entwickelt. In den meisten von ihnen fristet das Thema der klimafreundlichen Mobilität eher ein Schattendasein. Wie bei vielen anderen Arbeitsfeldern sollten auch beim Thema Mobilität der Austausch und eine strukturierte Zusammenarbeit im Fokus stehen. Das geplante Netzwerk „Mobilität & Kirche“<sup>34</sup> soll bis Ende 2020 entstehen und dann konkrete Antworten auf die vielfältigen Fragestellungen für eine andere Mobilität erarbeiten.

## **Beschaffung**

Ebenso wie bei der Mobilität sind auch in der Beschaffung noch CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Umstellungsprozesse in den Kirchengemeinden und Verwaltungen notwendig. Dieser Bereich macht in den Klimaschutzkonzepten der Landeskirchen meist rund 5 bis 10 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen aus. Zur Reduktion können auch hier in den kommenden Jahren vielfältige Maßnahmen eingeleitet werden. Vielfach fehlt es in den Gemeinden und Einrichtungen an Richtlinien zum klimaverträglichen und ökofairen Einkauf; sie wären aber wichtige Grundlage für eine andere Beschaffungspolitik. Was die Beschaffung einzelner Produkte in den Kirchengemeinden und Verwaltungen angeht, so sollte zumindest, als bescheidener Anfang, auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel, auf energiesparende Büro- und Haushaltsgeräte und auf eine klimaverträglichere Ernährung umgestellt werden.

## **9.5 Ausblick**

Im Jahr 2018 hat die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung ein Impulspapier mit der Überschrift „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben“<sup>35</sup> veröffentlicht, in dem davon ausgegangen wird, dass die Agenda 2030 eine Herausforderung auch für die Kirchen darstellt. Durch die Sustainable Development Goals der UN hätte der Nachhaltigkeitsdiskurs, so der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, „viel Rückenwind“ bekommen, den die Kirche in ihrer Rolle als „Mahner, Mittler und Motor“ für die ökologische und soziale Trans-

---

<sup>34</sup> Siehe auch [www.mobilitaet-und-kirche.de](http://www.mobilitaet-und-kirche.de)

<sup>35</sup> EKD-Texte 130, URL: [www.ekd.de/ekd-text-130-agenda-2030-als-herausforderung-der-kirchen-37351.htm](http://www.ekd.de/ekd-text-130-agenda-2030-als-herausforderung-der-kirchen-37351.htm)

formation unserer Gesellschaft nutzen sollte. Das jedoch ist nur möglich, wenn das Eintreten für die bedrohte Schöpfung konkret wird: eine Forderung, die im „Manifest für die Natur“<sup>36</sup> bereits vor 36 Jahren erhoben wurde. Ein Weg, ihre „Schöpfungsvergessenheit“ zu überwinden, kann Kirche und Theologie beschreiten, indem die Sorge um die Schöpfung „in Predigt, Unterricht, Gemeindefarbeit ... und vor allem im Leben der Kirchengemeinden“<sup>37</sup> von praktischer Relevanz wird. Die kontinuierliche Bemühung um Klimaschutz ist die heutige, zeitgemäße Gestalt dieser Arbeit.

---

<sup>36</sup> Altner, Günter/ Liedke, Gerhard/ Meyer-Abich, Klaus M./ Müller, A.M. Klaus/ Simonis, Udo E. (1984): Manifest zur Versöhnung mit der Natur – Die Pflicht der Kirchen in der Umweltkrise. Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag, 23.

<sup>37</sup> op.cit., 24.